



Vermögen

Finanzierung

Investition

Verbindlichkeiten

Eigenerwirtschaftung

Mittelherkunft

Selbstfinanzierung

Mittelverwendung

K
O
N
T
R
O
L
L
A
M
T

**Bericht zum
RECHNUNGSABSCHLUSS 2013**

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG UND ECKDATEN VORWEG	2
1. BERICHTSAUFBAU UND SEINE BEDEUTUNG	2
2. TENDENZEN, ERKENNTNISSE UND FESTSTELLUNGEN	2
3. KENNZAHLEN DES RECHNUNGSJAHRES 2013 IM VERGLEICH ZU VORJAHREN	4
4. DAS RECHNERISCHE ERGEBNIS DES GESAMTHAUSHALTES (OH + AOH) IM JAHRE 2013	8
4.1. <i>Die Struktur des Ergebnisses</i>	8
4.2. <i>Die Ergebnisanalyse</i>	11
4.2.1. FINANZMITTELBEDARF 2013	13
4.2.2. VERGLEICH ZUM VORJAHR	14
4.2.3. „DECKUNGSERFOLG“ BZW. FREMDMITTELBEDARF - STUFENWEISE ERMITTLUNG	14
4.2.4. EIGENFINANZIERUNGSQUOTE	15
II. RAHMENBEDINGUNGEN	16
1. BEDEUTUNG UND AUSSAGE	16
2. PRÜFUNGSaufTRAG UND FORMALPRÜFUNG	17
3. BUDGETPRINZIPIEN BZW. DIENSTANWEISUNGEN	19
III. DAS ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS UND MÖGLICHE VERBESSERUNGSANSÄTZE	20
1. DAS FINANZERGEBNIS 2013	20
1.1. <i>„Laufendes Ergebnis“</i>	20
1.2. <i>Deckungserfolg bzw. Fremdkapitalbedarf</i>	20
1.3. <i>Budgetwahrheit bzw. -klarheit und Planungsbedeutung</i>	22
2. ERGEBNISZUSAMMENSETZUNG BZW. -VERÄNDERUNG	23
2.1. <i>Der Bezug zum Vorjahr</i>	23
2.1.1. EINNAHMENSEITIG	24
2.1.2. AUSGABENSEITIG	25
2.1.3. PER SALDO - ERGEBNIS	27
2.2. <i>Der Bezug zum Voranschlag</i>	28
3. KASSENPRÜFUNG	31
4. AOH-PROJEKTE	32
5. BEI-/ANLAGEN	36
5.1. <i>Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)</i>	36
5.2. <i>Offene Bestellungen (Beilage VI)</i>	37
5.3. <i>Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsempfänger (Beilage X)</i>	38
IV. ERGEBNISAUSBLICK UND KONSOLIDIERUNGSRAHMEN.....	39
1. STRUKTURELLE PRINZIPIEN	39
2. ERGEBNISKONSOLIDIERUNG	40
2.1. <i>Richtwert rechnerisch</i>	40
2.2. <i>Entschuldungsansatz</i>	41
2.3. <i>Außerordentliche Vorhaben</i>	41
2.4. <i>Potential rechnerisch auf Basis 2013</i>	42
3. AUSBLICK UND HANDLUNGSSPIELRAUM	44
3.1. <i>Innenwirkung</i>	44
3.2. <i>Außenwirkung und Einschränkungen</i>	44
3.3. <i>Prioritäten und Zielfokussierung</i>	45

I. ZUSAMMENFASSUNG UND ECKDATEN VORWEG

1. Berichtsaufbau und seine Bedeutung

Der Bericht zum Rechnungsabschluss des Kontrollamtes dient in erster Linie dazu, einen **Überblick über die Finanzlage des abgelaufenen Rechnungsjahres** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu geben.

Es geht dabei vor allem darum, festzustellen, wieweit es gelungen ist, für die gesetzten Maßnahmen die benötigten Finanzmittel

- selbst aufzubringen, bzw.
- durch Einnahmen zu erwirtschaften oder wieweit diese erst
- durch die Aufnahme von Fremdkapital (v.a. Darlehen)

bereit gestellt werden konnten.

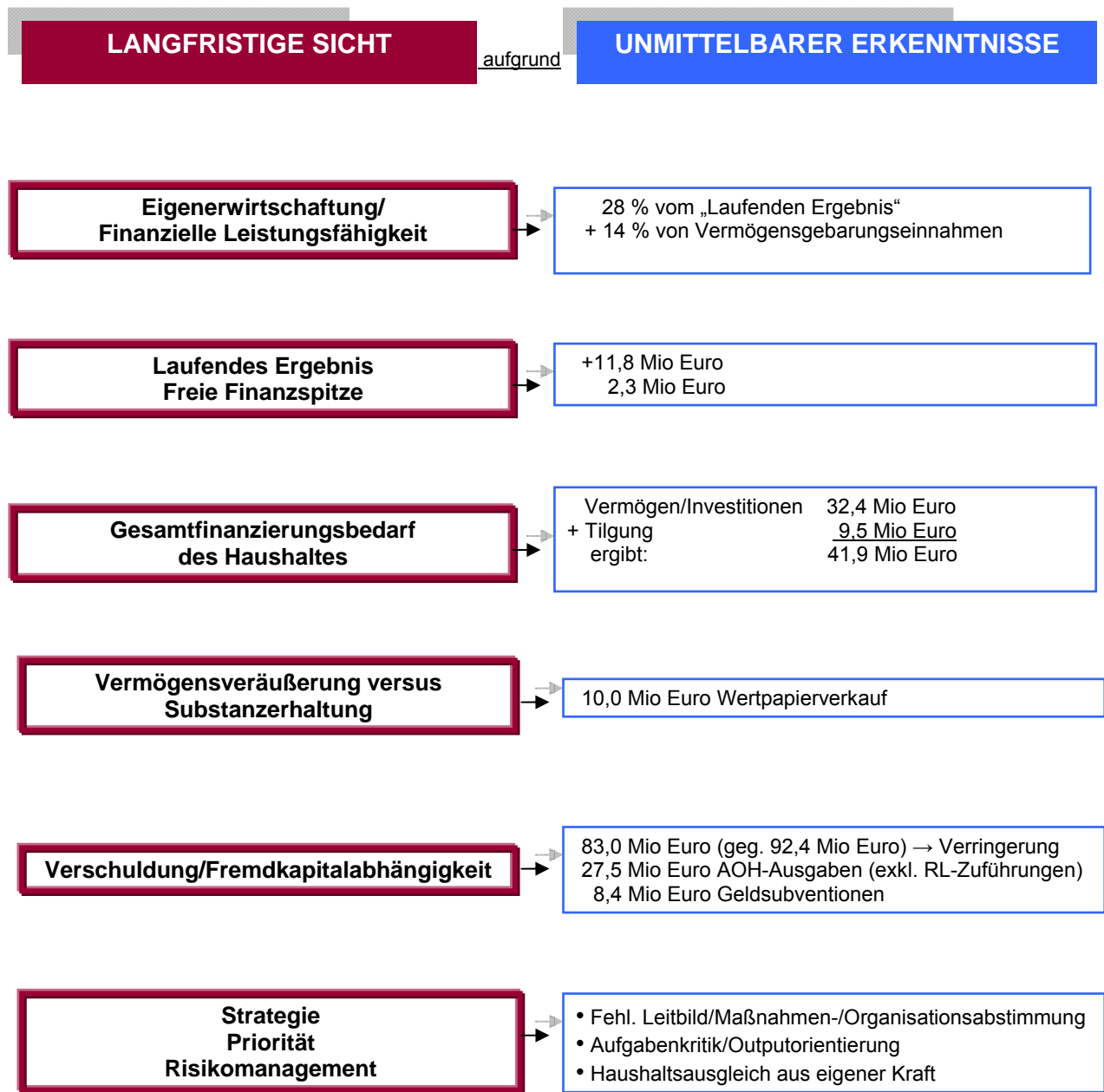
In weiterer Ausführung des Berichtes wird darauf eingegangen, **wieweit** der Verbrauch der Mittel **vom Geplanten (Voranschlag) abweicht** bzw. die Wertansätze der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entsprechen.

Im Sinne der „Definition des Rechnungsabschlusses“ wird stufenweise untersucht, in welchem Ausmaß eigene, „selbsterwirtschaftete“ Mittel für die Deckung der Ausgaben ausreichen bzw. wieweit darüber hinaus für den „**Gesamtdeckungserfolg**“ Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

2. Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen

Die folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen des Rechnungsjahres 2013:

TENDENZEN, ERKENNTNISSE, FESTSTELLUNGEN

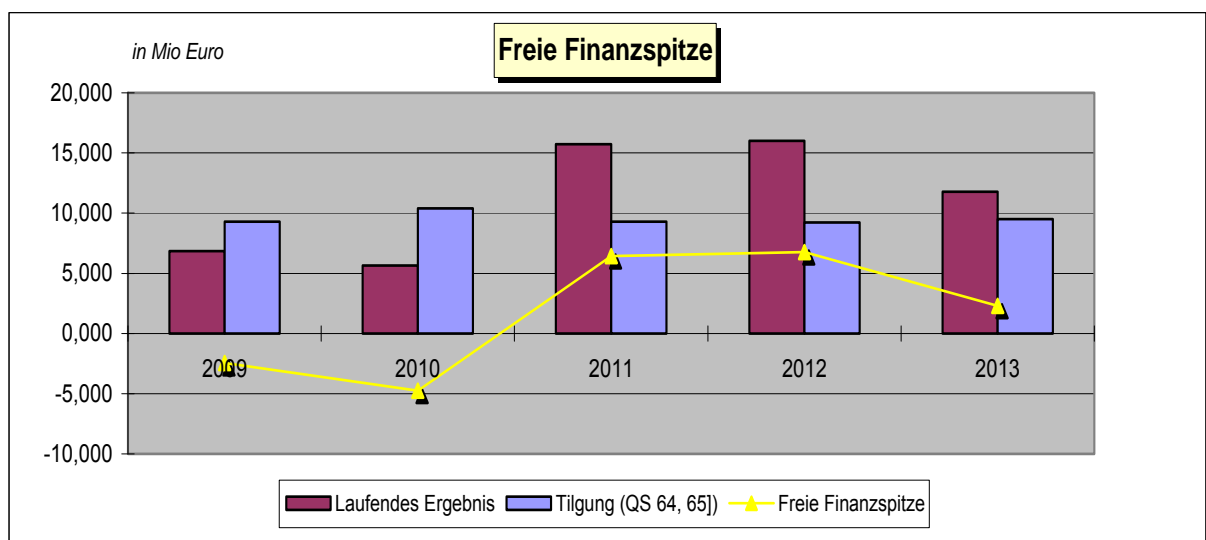


3. Kennzahlen des Rechnungsjahres 2013 im Vergleich zu Vorjahren

Vorweg werden vom Kontrollamt einige Kennzahlen dargestellt, die **Auskunft über die „momentane Finanzlage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und deren Veränderung gegenüber der Vergangenheit“** geben sollen. In weiterer Folge wird im Bericht auf deren Zusammenhänge eingegangen.

a) „Freie Finanzspitze“ (laufendes Ergebnis minus Tilgungen)

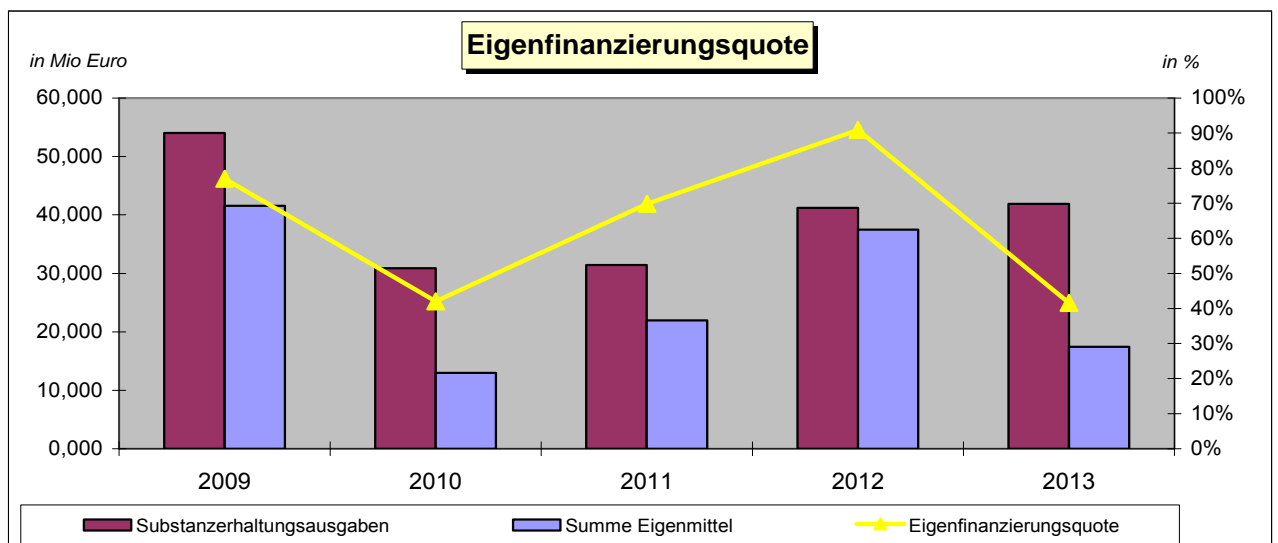
Freie Finanzspitze					
in Mio Euro	2009	2010	2011	2012	2013
Laufendes Ergebnis	6,856	5,653	15,724	15,998	11,795
Tilgung (QS 64, 65)	9,296	10,408	9,284	9,238	9,511
Freie Finanzspitze	-2,440	-4,755	6,440	6,760	2,284



Eigenfinanzierungsquote

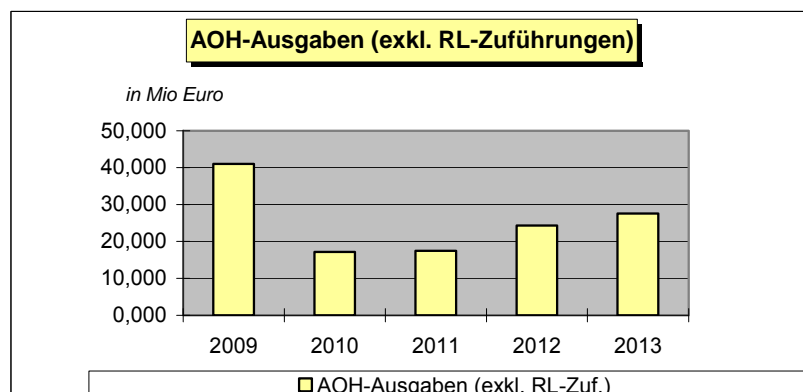
([Vermögensausgaben + Tilgungen] / [Laufendes Ergebnis + Vermögenseinnahmen]):

Eigenfinanzierungsquote					
<i>in Mio Euro</i>	2009	2010	2011	2012	2013
Vermögensausgaben	44,737	20,471	22,148	31,976	32,404
Tilgungen	9,296	10,408	9,284	9,238	9,511
Substanzerhaltungsausgaben	54,033	30,879	31,432	41,214	41,915
Laufendes Ergebnis	6,856	5,653	15,724	15,998	11,795
Vermögenseinnahmen	34,730	7,332	6,234	21,471	5,624
Summe Eigenmittel	41,586	12,985	21,958	37,469	17,419
Eigenfinanzierungsquote	76,96%	42,05%	69,86%	90,91%	41,56%



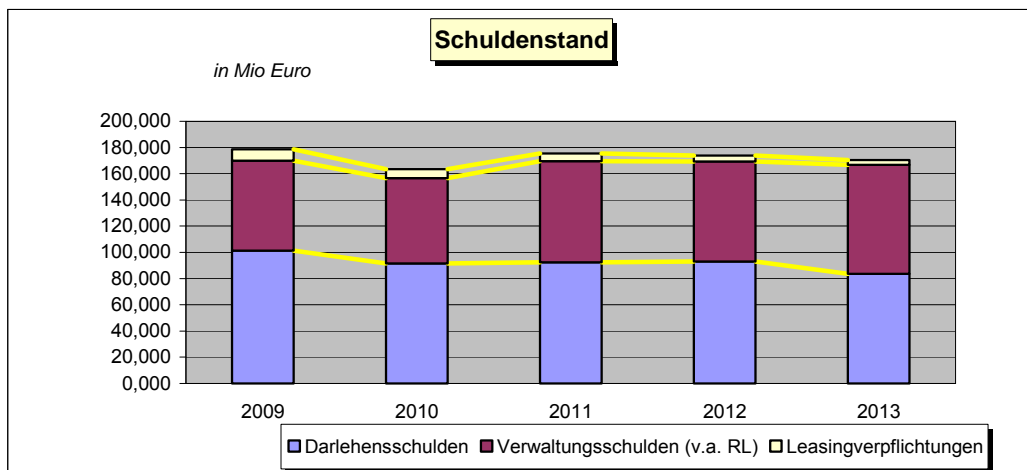
b) AOH-Ausgaben

AOH-Ausgaben					
<i>in Mio Euro</i>	2009	2010	2011	2012	2013
AOH-Ausgaben	49,943	28,259	27,506	24,407	39,701
Rücklagenzuführungen	8,938	11,055	10,000	0,059	12,165
AOH-Ausgaben (exkl. RL-Zuf.)	41,005	17,204	17,506	24,348	27,536



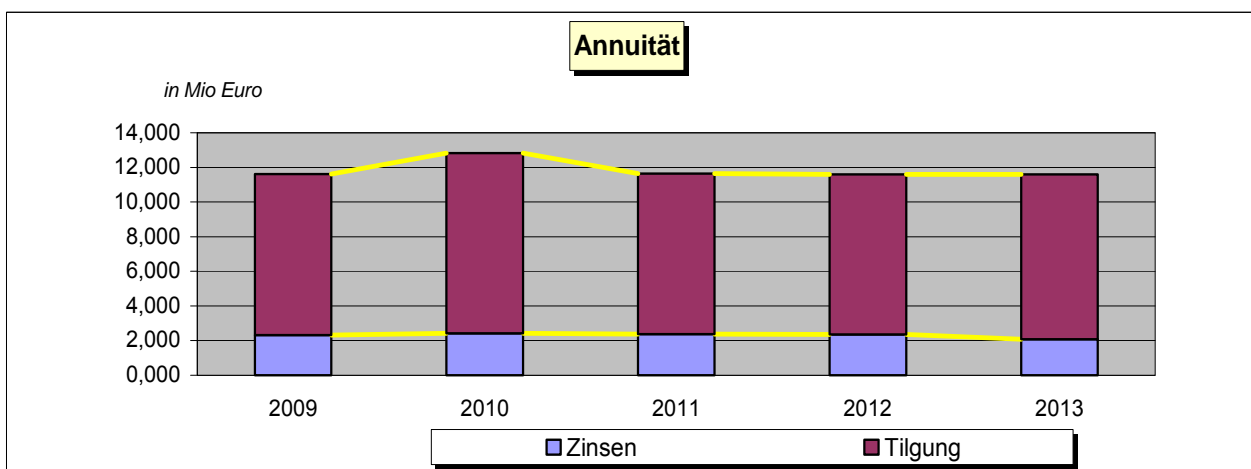
c) **Schuldenstand**
(lt. Anlagen zum RA)

Schuldenstand					
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Darlehensschulden	101,295	91,678	92,393	93,155	83,644
Verwaltungsschulden (v.a. RL)	68,614	64,823	77,213	76,129	83,161
Leasingverpflichtungen	8,620	6,956	5,748	4,607	3,607
Gesamtschulden	178,529	163,457	175,354	173,891	170,412



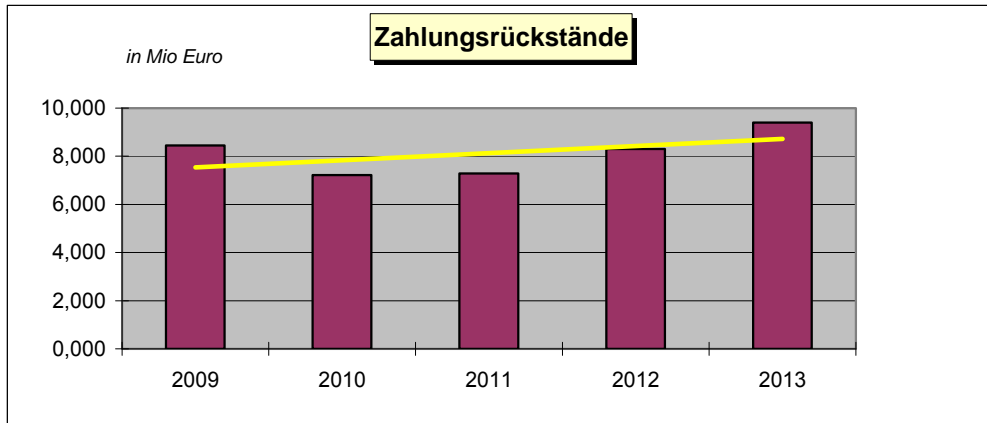
d) **Schuldendienst**

Annuität					
<i>in Mio Euro</i>	2009	2010	2011	2012	2013
Zinsen	2,322	2,421	2,365	2,361	2,075
Tilgung	9,296	10,408	9,284	9,238	9,511
Annuität	11,618	12,829	11,649	11,599	11,586



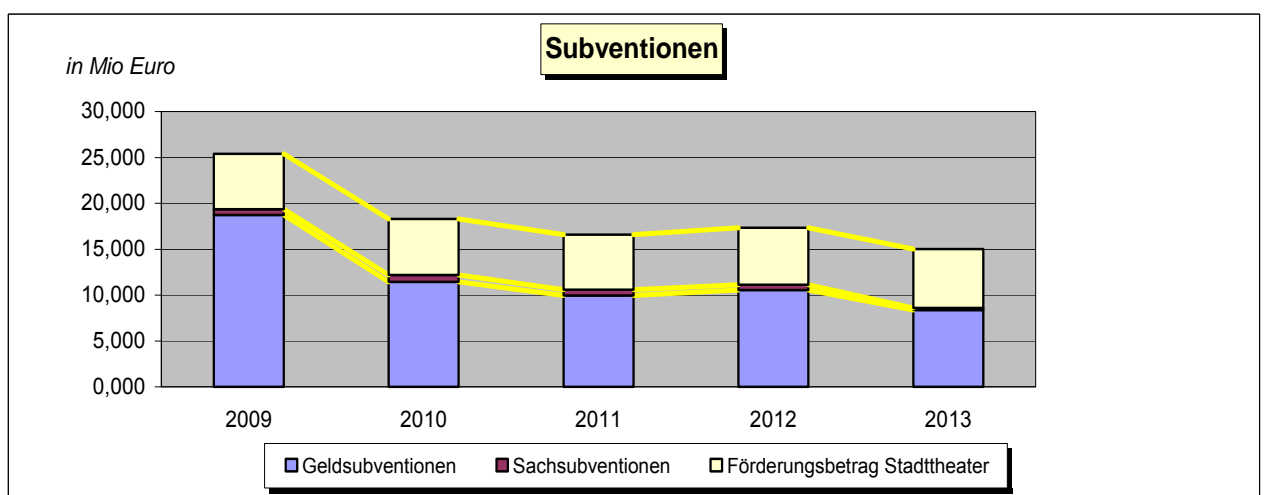
e) **Zahlungsrückstände**

Zahlungsrückstände					
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Zahlungsrückstände	8,450	7,217	7,284	8,298	9,398



f) **Subventionen**

Subventionen					
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Geldsubventionen	18,748	11,436	9,961	10,535	8,349
Sachsubventionen	0,597	0,738	0,623	0,602	0,255
Förderungsbetrag Stadttheater	6,046	6,131	5,996	6,184	6,400
Subventionen (inkl. Stadttheater)	25,391	18,305	16,58	17,321	15,004



4. Das rechnerische Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH + AOH) im Jahre 2013

Bevor auf das tatsächliche **Rechenergebnis** 2013 in konkreten Zahlen eingegangen wird, erfolgt eine kurze Darstellung darüber, auf welchen **betriebswirtschaftlichen Kriterien** diese **Analyse** beruht.

4.1. Die Struktur des Ergebnisses

Unabhängig von den bestehenden (formal)rechtlichen Darstellungsanforderungen innerhalb des Rechnungsabschlusses wird vom Kontrollamt bei der **Ergebnisanalyse** für die Berichtsadressaten vereinfacht von zwei Hauptkriterien ausgegangen:

- A) Finanzlage
- B) Vermögenslage

Basierend auf dieser **vereinfachten Betrachtung** wird vom Kontrollamt das **komplexe Werk des Rechnungsabschlusses** analysiert, aufgegliedert und auf zwei Hauptmerkmale hin untersucht:

1. Mittelverwendung
2. Mittelherkunft

Der Rechnungsabschluss in seiner vorliegenden kameralen Darstellungsform lässt auf den ersten Blick nur sehr schwer sein **tatsächliches Ergebnis** erkennen:

Getrennt in

- **ordentlichen Haushalt (OH)**,

welcher vorwiegend durch ein **ausgeglichenes Ergebnis** gekennzeichnet ist (Summe der Einnahmen entspricht Summe der Ausgaben) und

- **außerordentlichen Haushalt (AOH v.a. Investitionen)**,

zeigt sich bei letzterem Teil des **Gesamthaushaltes (GHH)** - der Vergangenheit entsprechend - (in Abhängigkeit von den Darlehensaufnahmen) das Bild eines ausgewiesenen Abganges (Einnahmen sind geringer als Ausgaben).

Buchhalterisch sind ordentlicher und außerordentlicher Haushalt durch **Zuführungen und Entnahmen** - „Allgemein“ bzw. im „Rücklagenbereich“ (v.a. Gebührenhaushalte) - miteinander „verbunden“. Diese Zuführungen bzw. Entnahmen gehen in die ausgewiesene

Gesamtgebarung buchhalterisch so ein, als hätten sie „Ausgaben- oder Einnahmencharakter“.

Wofür welche finanziellen **Mittel** nun tatsächlich verwendet wurden einerseits und andererseits woher sie stammen (Eigen- oder Fremdfinanzierung), wird in der nun anschließenden Aufgliederung des Rechnungsabschlusses näher erläutert:

Nach ihrer Verwendung werden die benötigten finanziellen Mittel unterschieden in:



Auf der **Mittelherkunftsseite** werden jene finanziellen Mittel unterschieden, die der Stadt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (**Mittelverwendung**) zur Verfügung stehen.

Diese als „Eigen- und Fremdmittel“ definierten finanziellen Ressourcen („Kapital“) stehen zur Deckung der finanziellen Erfordernisse im Rahmen der laufenden Gebarung und Vermögensgebarung zur Verfügung. Bei einer erfolgreichen wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel können die erzielten Überschüsse wiederum zur Stärkung der Eigenmittel bzw. zur Verringerung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

Diese Betrachtungsweise baut auf der vorhandenen „**querschnittsmäßigen Gliederung des Gesamthaushaltes**“ in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung sowie die Finanztransaktionen (v.a. Darlehen, Rücklagen, Wertpapiere) auf.

Das **Ergebnis der laufenden Gebarung** ist Ausdruck der laufenden Aufgabenbewältigung der Stadt und sollte sich in der Regel in einem **Überschuss** der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben widerspiegeln.

Dieser erwirtschaftete Überschuss sollte dafür ausreichen, um den Bedarf an finanziellen Mitteln **abzudecken**, der sich aus der **Erhaltung und dem Aufbau des Vermögens** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ergibt.

Bei der momentan gegebenen Situation der **Verschuldung** (83,6 Mio Euro Darlehensverbindlichkeiten) muss der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Aufgabenbewältigung groß genug sein, um damit auch noch die für die laufende **Rückzahlung** (Tilgung) der aushaftenden Darlehen benötigten Mittel **abdecken** zu können.

Ist der erwirtschaftete Überschuss nicht ausreichend, um den sich ergebenden Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, kommt es zur Aufnahme von weiteren **Darlehen**.

Zusätzlichen Einfluss auf das **Gesamtfinanzierungserfordernis** haben noch diverse „Finanztransaktionen“, wie beispielsweise die „Saldi aus der Gewährung (Ausgabe) bzw. der Rückzahlung (Einnahme) von Darlehen“ sowie aus dem Erwerb (Ausgabe) und der Veräußerung (Einnahme) von Beteiligungen und Wertpapieren.

Um zu einer **langfristigen Konsolidierung** und letztlich **Entschuldung des Gesamthaushaltes** zu gelangen, muss der **Überschuss** aus der laufenden Gebarung nicht nur den finanziellen Bedarf aus der **Vermögensgebarung** sowie aus der **Schuldentilgung** abdecken, sondern diesen Gesamtbetrag noch **überschreiten**, um eine „finanzielle Reserve“ für künftig nicht im vollen Ausmaß vorhersehbare (Groß-)Vorhaben erzielen zu können.

4.2. Die Ergebnisanalyse

ERGEBNISANALYSE Gesamthaushalt 2013			
MITTELVERWENDUNG			MITTELHERKUNFT
<i>Beträge in Mio €</i>			
A) LAUFENDE AUFGABEN / MASSNAHMEN		A) EIGENMITTEL	
Laufende Einnahmen	269,505 €	11,795 €	I "Laufendes Ergebnis"
- Laufende Ausgaben	- 257,710 €	=	28,14% "Finanzierungsanteil" (=I/B)
= 11,795 €		=	5,624 €
			II "Vermögensgeb.Einn."
			13,42% "Finanzierungsanteil" (=II/B)
B) SUBSTANZERHALTUNG			
Vermögensgebarungsausgaben	- 32,404 €		
+ Schuldentilgungsausgaben (64, 65)	- 9,511 €		
= Summe Substanzerhaltungsausgaben	= - 41,915 € B		
abzüglich III/Summe Eigenmittel	- 17,419 €	=	17,419 €
			III Summe Eigenmittel (=I+II)
			41,56% "Selbst-Finanzierung" (=III/B)
= Deckungserfolg I	= - 24,496 €		
		B) FREMDMITTEL	
		- €	IV Darlehensaufnahmen (54, 55)
= Deckungserfolg II	= - 24,496 €		
+ Saldo Darl. Gewährung	2,893 €		
+ Saldo Wertpapiere	10,002 €		
+ Saldo Tilgungskapital-Zuschüsse	- €		
= Deckungserfolg III	= - 11,601 €		

Kontrollrechnung:

Rücklagenzuführungen OH	10,106 €	-2,892 €	Ergebnis OH
- Rücklagenentnahmen OH	12,998 €	+	RL-Ergebnis AOH
+ Rücklagenzuführungen AOH	12,165 €	=	RL-Ergebnis GHH
- Rücklagenentnahmen AOH	1,475 €	+	ausgewies. Ergebn. AOH (inkl. RL)
		=	Deckungserfolg GHH

ERGEBNISANALYSE Gesamthaushalt 2013

MITTELVERWENDUNG

MITTELHERKUNFT

Beträge in Mio €

A) LAUFENDE AUFGABEN / MASSNAHMEN

	2013		
	GH	OH	AOH
Laufende Einnahmen	269,505 €	266,787 €	2,718 €
- Laufende Ausgaben	- 257,710 €	- 255,179 €	- 2,531 €
=	11,795 €	11,608 €	0,187 €

B) SUBSTANZERHALTUNG

Vermögensgebarungsausgaben	- 32,404 €	- 7,399 €	- 25,005 €
+ Schuldentilgungsausgaben (64, 65)	- 9,511 €	- 9,511 €	- €
= Summe Substanzerhaltungsausgaben	- 41,915 €	- 16,910 €	- 25,005 €

abzüglich III/Summe Eigenmittel	+17,419 €	+13,962 €	+3,457 €
---------------------------------	-----------	-----------	----------

= Deckungserfolg I	- 24,496 €	- 2,948 €	- 21,548 €
--------------------	------------	-----------	------------

= Deckungserfolg II	- 24,496 €	- 2,948 €	- 21,548 €
---------------------	------------	-----------	------------

+ Saldo Darl. Gewährung	2,893 €	0,056 €	2,837 €
+ Saldo Wertpapiere	10,002 €	- €	10,002 €
+ Saldo Tilgungskapital-Zuschüsse	- €	- €	- €

= Deckungserfolg III	- 11,601 €	- 2,892 €	- 8,709 €
----------------------	------------	-----------	-----------

A) EIGENMITTEL

GH	OH	AOH	
11,795 €	11,608 €	0,187 €	I "Laufendes Ergebnis"
28,14%	68,65%	0,75%	"Finanzierungsanteil" (=I/B)

5,624 €	2,354 €	3,270 €	II "Vermögensgeb. Einnahmen"
13,42%	13,92%	13,08%	"Finanzierungsanteil" (=II/B)

17,419 €	13,962 €	3,457 €	III Summe Eigenmittel
41,56%	82,57%	13,83%	"Selbst-Finanzierung" (=III/B)

B) FREMDMITTEL

- €	- €	- €	IV Darlehensaufnahmen (54, 55)
-----	-----	-----	--------------------------------

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Rechnungsabschluss **Auskunft über den Deckungserfolg** des Gesamthaushaltes **gibt**, wird im Rahmen der Fragestellung der Mittelherkunft (Eigen- oder Fremdmittel) errechnet, wieweit mit den eigenen, selbsterwirtschafteten Finanzmitteln das Auslangen gefunden wurde und somit eine Deckung der getätigten Ausgaben erzielt werden konnte:

4.2.1. FINANZMITTELBEDARF 2013

Die vorne angeführte Ergebnisanalyse zeigt, dass im abgelaufenen Rechnungsjahr 2013 der Überschuss aus der **laufenden Gebarung** in Höhe von rd. **11,795 Mio Euro rechnerisch nicht ausreichte** (wie auch im Vorjahr +15,998 Mio Euro), um all die **insgesamt angefallenen Ausgaben** für verschiedenste von der Stadt erfüllte Aufgaben sowie für die Vermögenserhaltung bzw. den Vermögensaufbau (rd. 32,404 Mio Euro) vollständig **zu bestreiten**. Zusammen mit den Ausgaben für die geleisteten „Schuldentilgungen“ (rd. 9,511 Mio Euro) ergibt sich auf der Seite der Mittelverwendung

- ein rechnerischer **Gesamtfinanzbedarf** von rd. **41,915 Mio Euro** (gegenüber rd. 41,214 Mio Euro im Vorjahr).

Dieser Finanzbedarf ist somit um rd. 24,496 Mio Euro höher als die auf der Seite der Mittelherkunft errechneten

- **finanziellen Eigenmittel** in Höhe von rd. **17,419 Mio Euro** (11,795 Mio Euro laufendes Ergebnis + 5,624 Mio Euro Vermögensgebarungseinnahmen).

Dies ergibt rechnerisch eine „**vorläufige Mittelunterdeckung I**“ von rd. **24,496 Mio Euro**. Damit betrug die Eigenfinanzierungsquote der getätigten Ausgaben aus dem laufenden Ergebnis inklusive der Vermögensveräußerungen rd. 42 %. Rd. 24,496 Mio Euro konnten somit „nicht selbst bzw. auch nicht durch Vermögensveräußerungen“ erwirtschaftet werden und spiegeln den „**negativen Deckungserfolg I**“ des abgelaufenen Rechnungsjahres wider.

In Anbetracht einer korrekten und vollständigen Betrachtung der „selbsterwirtschafteten Eigenmittel“ muss hinzugefügt werden, dass in dem angeführten **laufenden Ergebnis von rd. 11,795 Mio Euro „Ertragsanteile“ von rd. 107,151 Mio Euro**, und der **negative Saldo** eines insgesamten Mittelabflusses aus dem Titel der „**Transferzahlungen**“ von **rd. 62,35 Mio Euro** (Transfer-Einnahmen rd. 15,82 Mio Euro minus Transfer-Ausgaben rd. 78,17 Mio Euro) enthalten sind.

Das bedeutet, dass in dem laufenden Ergebnis insgesamt ein Saldo von **rd. 44,8 Mio Euro** (107,2 Mio Euro minus 62,4 Mio Euro) an zugeflossenen Mitteln enthalten ist, der nicht auf eine tatsächliche „Selbsterwirtschaftung der Stadt“ zurückgeht.

4.2.2. VERGLEICH ZUM VORJAHR

Der direkte Vergleich zum Vorjahr 2012 zeigt per Saldo, dass sich die bestandene **„Unterdeckung I“** in Höhe von rd. -3,745 Mio Euro auf eine Unterdeckung im Ausmaß von rd. -24,496 Mio Euro ausgeweitet hat.

Die Zusammensetzung dieser Unterdeckung hängt unmittelbar mit den folgenden beiden Faktoren zusammen:

- Verringerung (rd. -20,1 Mio Euro) der selbsterwirtschafteten **Eigenmittel** von rd. 37,5 Mio Euro (VJ) auf rd. **17,4 Mio Euro** sowie
- gesteigener **Bedarf an finanziellen Mitteln** von rd. 41,2 Mio Euro (VJ) auf rd. **41,9 Mio Euro**.

Würden die gesamten Vermögensgebarungseinnahmen in Höhe von rd. 5,6 Mio Euro und hier speziell die „Vermögensveräußerungen“ von rd. 2,1 Mio Euro – im Sinne einer gebotenen Substanzerhaltung – nicht vorliegen, so würde sich die Verpflichtung, das „laufende Ergebnis“ weiter zu verbessern, für 2013 um diesen Betrag weiter erhöhen.

4.2.3. „DECKUNGSERFOLG“ BZW. FREMDMITTELBEDARF - STUFENWEISE ERMITTLUNG

A) Deckungserfolg I

Der so ermittelte negative „Deckungserfolg I“ von rd. **-24,496 Mio Euro** stellt eine Rechengröße dar, die als Summe für das gesamte Rechnungsjahr 2013 steht.

Unabhängig vom unterschiedlichen, zeitlichen Anfall von Einnahmen und Ausgaben während des Jahres, wurden im Rechnungsjahr 2013 keine zusätzlichen liquiden Mittel durch die Aufnahme von weiteren Darlehen für den Haushalt realisiert (siehe dazu Pkt. C).

B) Deckungserfolg II

Keine Aufnahme von Darlehen, daher Deckungserfolg II ident mit Deckungserfolg I.

C) Deckungserfolg III

Die Berücksichtigung der Geldmittel aus den Darlehensgewährungen (und –rückzahlungen) von rd. +2,893 Mio Euro, sowie aus den **Wertpapierver- und -ankäufen** (rd. +10,002 Mio

Euro) 2013 ergibt per Saldo einen „Finanzmittelzufluss“ in Höhe von rd. +12,9 Mio Euro. Laut dem vorangestellten Rechnungsschema ergibt sich daraus eine **„rechnerische Mittelunterdeckung“** beim „Deckungserfolg III“ in der Höhe von rd. -11,601 Mio Euro.

Diese dargestellte rechnerische Mittelunterdeckung findet letztlich über die Rücklagengebarung buchhalterisch ihren Ausgleich (**„Kontrollrechnung“**) und stellt – auch nach Berücksichtigung von Darlehen – eine „buchhalterische Größe“ dar. Sie resultiert aus der Summe von **„Erfolg/Abgang“ des außerordentlichen Haushalts** in der Höhe von rd. -19,399 Mio Euro und dem positiven Saldo der Rücklagengebarung (Zuführung minus Entnahmen) in Höhe von rd. +7,798 Mio Euro.

Neben den anderen außerordentlichen Einnahmen, wie Entnahmen aus Rücklagen, Vermögensveräußerungen, etc.) stehen diese **außerordentlichen Gesamtausgaben** (AOH-Ausgaben) in der Höhe von rd. 39,7 Mio Euro (inkl. rd. 12,2 Mio Euro Rücklagenzuführungen) gegenüber.

4.2.4. EIGENFINANZIERUNGSQUOTE

Die **Betrachtung des Jahresergebnisses in „reinen Geldmittelgrößen“** bringt hervor, dass – nach „Erledigung aller Pflichtaufgaben“ sowie getätigter Investitionen in das Vermögen der Stadt – das daraus hervorgehende Ausgabenniveau für die **Substanzerhaltung** (inklusive der dazugehörigen Finanzierungsausgaben) zu **rd. 42 % aus eigenen Mitteln** (gegenüber 91 % im Vorjahr) erwirtschaftet bzw. „abgedeckt“ werden konnte.

In diesen Eigenmitteln enthalten sind – wie bereits erwähnt – **Einnahmen aus der Vermögensgebarung** in der Höhe von **rd. 5,6 Mio Euro**. Darin sind wiederum Vermögensveräußerungen von rd. 2,1 Mio Euro enthalten. Ohne diese zugeflossenen Geldmittel (Vermögensveräußerungen), deren Erlöse stets unter dem – u.a. im Klagenfurter Stadtrecht sowie in der Klagenfurter Haushaltsordnung verankerten – **„Prinzip der Substanzerhaltung“** zu sehen sind, würde die rechnerische Eigenfinanzierungsquote um 14 Prozentpunkte geringer ausfallen, und somit einen Wert von rd. 28 % des Gesamtfinanzierungsbedarfes ausmachen.

Eine rein „liquiditätspolitisch veranlasste“ Veräußerung von womöglich „betriebsnotwendigem Vermögen“ würde zwar kurzfristig der Geldbeschaffung dienen, jedoch gegen das angeführte strategische Prinzip der Vermögenserhaltung verstoßen.

II. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Bedeutung und Aussage

Das Kontrollamt erstellt gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht einen Bericht zum jährlich vorgelegten Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der hauptsächlich in Zahlen und teilweise in Text (Erläuterungen bzw. Anlagen) ausgedrückte Rechnungsabschluss gibt Auskunft über den erzielten „Deckungserfolg“. Dieser zeigt, wieweit die durch die gesetzten Maßnahmen entstandenen Ausgaben durch erzielte Einnahmen gedeckt werden konnten.

Ausgaben entstehen dabei durch

- die Bewältigung der **laufenden Aufgaben** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (laufende Gebarung) oder darüber hinaus
- im Zusammenhang mit dem **Vermögen** der Stadt (Substanzerhaltung bzw. Investitionen – v.a. außerordentliche Ausgaben).

Sofern die prinzipiell **angestrebte Überdeckung** der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben („Ergebnis der laufenden Gebarung“) nicht dafür ausreicht, die Ausgaben in und für das Vermögen abzudecken, kommt es

- zu weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit **Schuldenaufnahmen** (Schuldendienst).

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** wird vom Kontrollamt ein **Überblick** erstellt, wieweit es der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelungen ist, die für die gesetzten Maßnahmen benötigten **finanziellen Mittel** selbst **aufzubringen** oder, ob die Aufnahme von **Fremdkapital** notwendig war bzw. wieweit der Verbrauch der Mittel vom Geplanten (Voranschlag) abweicht bzw. wieweit deren Wertansatz der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entspricht.

2. Prüfungsauftrag und Formalprüfung

Gemäß den bestehenden rechtlichen Bestimmungen ergibt sich für das Kontrollamt folgender **Mindestinhalt einer Prüfung**:

Im Zuge der Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes, LGBl 70/1998, wurden die inhaltlichen Mindestanforderungen der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch das Kontrollamt näher definiert.

Danach ist gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht im Bericht zum Rechnungsabschluss jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Beträgen abweichen, und ob die Bestimmungen über außer- und überplanmäßige Ausgaben (§ 84 Abs 1 bis 3 leg.cit.) eingehalten worden sind.

Dabei geht es insbesondere um die Einholung der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **außerplanmäßigen Ausgaben**. Des Weiteren bedarf es der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **überplanmäßigen Ausgaben**, die im Einzelnen 1 ‰ der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen. Alle übrigen Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehene Beträge überschreiten, sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Neben der Tatsache, dass der Rechnungsabschluss das „Ergebnis des wirtschaftlichen Handelns“ bzw. der Aufgabenerfüllung des abgelaufenen Rechnungsjahres darstellt, ergibt sich auch für das **Kontrollamt** der über den vorgegebenen Mindestinhalt hinausgehende Umfang für die inhaltliche **Prüfung des Rechnungsabschlusses** wie folgt:

Im Rahmen der vorgegebenen Zeitspanne zwischen vollständiger Fertigstellung und Übermittlung des Rechnungsabschlusses inkl. aller Anlagen und sonstigen Erläuterungen (Mitte bis Ende März) an das Kontrollamt und der Berichterstattung bzw. Diskussion und Begutachtung im Kontrollausschuss (angemessene Zeitspanne vor der Genehmigung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat bis spätestens 30. April) ist der verbleibende Zeitraum für effektive Prüfungshandlungen ein relativ kurzer.

Aus **zeitökonomischen Gründen** kommt es daher zur Setzung von **Schwerpunkten** vor der **materiellen Prüfung** (inkl. Ansatz von Folgeprüfungen), um einerseits einen **Überblick** über das komplexe Rechenwerk zu erstellen und andererseits stichprobenweise (nach

Grobanalyse und Auswahl von größeren „Abweichungen“) festzustellen, wieweit das dargestellte **Einnahmen-, Ausgaben- bzw. Vermögensbild** in seiner Art und Höhe der **Richtigkeit entspricht**.

Ausgehend von dem vorliegenden Auftrag zur Überprüfung, wieweit die tatsächlich realisierten **Einnahmen und Ausgaben (Rechnungsabschluss) von den geplanten (Voranschlag) abweichen**, wurde schwerpunktmäßig Einschau gehalten, wieweit diese mit den bestehenden Rechtsvorschriften („Genehmigungen“ bzw. Beschlüsse) übereinstimmen und ob Art und Höhe in der vorliegenden Form richtig sind.

Verschiedene Budgetprinzipien wie beispielsweise „Klarheit“, „Wahrheit“, „Vollständigkeit“ etc. liegen der Gesamtuntersuchung zu Grunde.

Bei der Erstellung des **Rechnungsabschlusses 2013** wurden die **Bestimmungen** der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 idgF, die Regelungen des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 idgF über den Haushalt der Stadt, die Haushaltsordnung der Stadt Klagenfurt (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) sowie sonstige interne Regelungen das Rechnungswesen betreffend **eingehalten**.

Der Rechnungsabschluss 2013 weist im ordentlichen Haushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von **€18.189.258,21** und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von **€6.234.146,96** aus.

Die Bedeckung dieser **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** sowie die **erforderlichen Beschlüsse** sind durch die „Anlage A zum Rechnungsabschluss“ nachgewiesen.

Die stichprobenweise Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Budgetprinzipien bzw. Dienstanweisungen

Die Einhaltung einer möglichst **hohen Budgetwahrheit** (i.S.v. „verursachungsgerechten Ansätzen“) ist eine wesentliche Voraussetzung, um dem aus dem Bericht hervorgehenden „**Gebot einer möglichst hohen Eigenerwirtschaftung**“ schon im Rahmen der Budgetierung nachkommen zu können.

Demzufolge ist bereits bei der **Erstellung des Voranschlages** darauf zu achten,

- **welche Maßnahmen** im laufenden Rechnungsjahr zu setzen sein werden und
- **welche Ergebniswirkung** diese sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nach sich ziehen werden.

Das umgekehrte Vorgehen, indem ein Budgetansatz auf aus der Vergangenheit entwickelten und „**valorisierten Budgetwerten**“ beruht („Inputbudget“) und erst daraus **während des Rechnungsjahres die Mittelverwendungen abgeleitet werden**, ist keinesfalls zweckmäßig und bei der gegebenen Ergebnissituation der Landeshauptstadt Klagenfurt jedenfalls zu vermeiden!

Aus diesem Grunde werden die **Qualität und Struktur der Planung sowie vor allem deren Zielsetzung (maximale Eigenfinanzierung) beim Voranschlag** für eine Gesamtkonsolidierung immer bedeutender.

Die im abgelaufenen Rechnungsjahr vorgefundenen **Abweichungen** des Rechnungsabschlusses vom Voranschlag 2013 werden unter „Pkt. III. 2.2.“ des Berichtes dargestellt.

Gemäß der **Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 23. Mai 2012** zum Voranschlag (Beschluss vom 20. März 2013) sind alle Abteilungen bzw. deren Verantwortliche zu einem **möglichst sparsamen Wirtschaften** angehalten:

„Verbesserung des Haushaltes durch Einsparungen, Rationalisierungen bzw. Besserung der Einnahmensituation..... mit verstärkter Wirkung fortzuführen“.

Ein Fortschreiben von Budgetansätzen - ohne kritischer Hinterfragung von Sinn und Wirkung - steht dieser Zielsetzung entgegen und ist auch keinesfalls mit dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Einklang zu bringen.

III. DAS ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS UND MÖGLICHE VERBESSERUNGSANSÄTZE

1. Das Finanzergebnis 2013

1.1. „Laufendes Ergebnis“

Mit einem – für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee maßgeblichen – **„Ergebnis der laufenden Gebarung“ 2013 von rd. 11,795 Mio Euro** (vgl. dazu Pkt. III. 2.), welches nach Erledigung aller Pflichtaufgaben für die getätigten Investitionen im Vermögen der Stadt Klagenfurt verbleibt, konnte letztlich das **Gesamtausgabenvolumen** für die Substanzerhaltung (inklusive der dazugehörigen Finanzierungsausgaben) **zu rd. 42 % aus eigenen Mitteln (inklusive den Einnahmen aus der Vermögensgebarung) abgedeckt** werden.

1.2. Deckungserfolg bzw. Fremdkapitalbedarf

Wie die im Bericht dargestellte Ergebnisanalyse (vgl. Pkt. I.4.2.) des Rechnungsjahres 2013 jedoch zeigt, **besteht** die dargestellte **„Eigenmittelquote“** in der Höhe von rd. 42 % neben diesen selbsterwirtschafteten Eigenmitteln **auch** zu einem bedeutenden Anteil (rd. 13 %) **aus „Vermögensgebarungseinnahmen“** in Höhe von rd. 5,6 Mio Euro.

Zusammen mit dem **gegenüber dem Vorjahr verringerten Überschuss** aus der laufenden Gebarung unterschritten diese Mittel in der Höhe von rd. 17,4 Mio Euro rechnerisch das Gesamtausmaß an **benötigten finanziellen Mitteln** für die Vermögenserhaltung und den Vermögensaufbau der Landeshauptstadt Klagenfurt **in der Höhe von 41,9 Mio Euro.**

Durch das Ausbleiben von Darlehensaufnahmen (gegenüber 10 Mio Euro im VJ) entspricht 2013 der Deckungserfolg II dem Deckungserfolg I.

Außerordentliche Mittelflüsse:

- Das Volumen aus Vermögensveräußerungen (bewegliches und unbewegliches Vermögen) ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren erneut zurückgegangen und liegt 2013 mit rd. 2,1 Mio Euro um rd. 0,7 Mio Euro unter dem Vorjahreswert (RA 2012: rd. 2,8 Mio Euro, RA 2011: rd. 3,2 Mio Euro).

- Das Volumen des Vermögenserwerbs (bewegliches und unbewegliches Vermögen) lag im Jahre 2013 mit rd. 29,7 Mio Euro um rd. 2,8 Mio Euro über dem Wert des Vorjahres.

Übersichtstabelle:

QS		Summe 2013	Summe 2012	Diff. 2013 zu 2012
30	Veräußerung von unbew. Vermögen	2.056.421,86	2.602.631,40	-546.209,54
31	Veräußerung von bew. Vermögen	53.658,00	245.608,50	-191.950,50
	SUMME	2.110.079,86	2.848.239,90	-738.160,04
40	Erwerb von unbew. Vermögen	25.488.733,70	23.207.254,29	2.281.479,41
41	Erwerb von bew. Vermögen	4.260.205,31	3.685.619,36	574.585,95
	SUMME	29.748.939,01	26.892.873,65	2.856.065,36

Vermögenserwerb bzw. Investitionen (jeweils die größten Posten):

- (SV) Straßenbauten, Gemeindestraßen rd. 7,6 Mio Euro
- (HB) EM-Stadion, Permanentmachung rd. 5,1 Mio Euro
- (HB) Rückkauf Musikschule rd. 3 Mio Euro
- (ES) Wasser- und Kanalisationsbauten rd. 2,7 Mio Euro
- (HB) EM-Stadion, Ballsportzentrum rd. 1,8 Mio Euro

Der sich grundsätzlich ergebende und zu deckende **Kapitalbedarf** des Gesamthaushaltes (in Form von Darlehen) geht in erster Linie auf die **Abdeckung der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt** und somit auf die Verhinderung des Ausweises eines diesbezüglichen (größeren) Abganges zurück. Im Sinne einer möglichst geringen „Abhängigkeit von Fremdkapital“ gilt es daher, die Erwirtschaftung von Eigenmitteln möglichst hoch zu halten.

Ausgehend von aushaftenden **Darlehensverschuldungen in der Höhe von rd. 83,6 Mio Euro zum 31.12.2013** (gegenüber 93,2 Mio Euro im Vorjahr) errechnet sich, basierend auf einem annähernd gleich hohen Niveau der Ausgaben in das Vermögen und für die Schuldentilgung wie in der Vergangenheit, ein **jährlicher Gesamtbedarf an finanziellen Eigenmitteln** in einer Bandbreite zwischen **30 und 40 Mio Euro** (inkl. „Sicherheitszuschlag, Reserve“). Dies entspricht nach wie vor einer Quote von rd. **15 %** der Gesamtsumme **der laufenden Einnahmen**.

Um dem Ziel einer **möglichst hohen Selbsterwirtschaftung** auch ohne außergewöhnliche Mittelzuflüsse durch Vermögensveräußerungen gerecht zu werden, ergibt sich ein aus der

laufenden Aufgabenbewältigung (laufende Gebarung) zu **erwirtschaftender Überschuss** in zumindest selbiger Höhe.

Je mehr dem „**Vorsorgegedanken zur Bildung von Reserven**“ für die **Finanzierung von noch laufenden und zukünftigen größeren Vorhaben** (beispielsweise sonstige Infrastruktureinrichtungen, Straßenprojekte etc.) Rechnung getragen wird, desto näher liegt dieser Wert (Gesamtbedarf an finanziellen Eigenmitteln) am oberen Ende der „dargestellten Bandbreite“ zwischen 30 Mio Euro bis 40 Mio Euro.

1.3. Budgetwahrheit bzw. -klarheit und Planungsbedeutung

Die Erstellung des Voranschlages ist stets im Sinne der **Planung einer möglichst hohen Selbsterwirtschaftung (Eigenfinanzierung)** zu sehen!

Dabei sind alle möglichen **Hilfsmittel** zur Erhöhung der Genauigkeit und Planbarkeit verstärkt heranzuziehen, wie beispielsweise die von den jeweils zuständigen Fachabteilungen für die **Durchführung von Großprojekten** bereitzustellenden Berechnungen über laufende Belastungen aber auch über resultierende Folgekosten.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss zum Voranschlag des jeweiligen Rechnungsjahres sind derartige „Hilfsrechnungen“ bereits **vor dem Start von außerordentlichen Vorhaben** vorzulegen und dienen damit auch dazu, eine **Konsolidierung des Gesamthaushaltes** durch das Auftreten von unvorhergesehenen Belastungen nicht weiter zu gefährden.

In Absprache mit der Abteilung Finanzen weist das Kontrollamt in diesem Zusammenhang - wie bereits in der Vergangenheit - ausdrücklich auf das Vorliegen von teilweise bereits beschlossenen sowie zusätzlich angedachten **Großprojekten** (siehe AOH-Projekte) hin. Deren **finanzielle Bedeckung** wird nach momentaner Sachlage **nur mit zusätzlichen Fremdmitteln (Darlehen)** oder mit weiteren – dem Substanzerhaltungsprinzip widersprechenden – Vermögensveräußerungen zu gewährleisten sein.

Eine genaue Untersuchung und Auflistung, welche AOH-Projekte im Prüfungsjahr 2013 vorlagen und welche **Berechnungsgrundlagen** über deren **finanzielle Gesamtbelastung** vorhanden waren – wie sie laut entsprechendem Gemeinderatsbeschluss für jedes solcher AOH-Projekte vor deren Start **vorzuliegen haben** – wird unter **Pkt. III. 4.** des Berichtes näher dargestellt.

2. Ergebniszusammensetzung bzw. -veränderung

2.1. Der Bezug zum Vorjahr

Die maßgebliche Aussagekraft über „den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ liegt also im

„Ergebnis der laufenden Gebarung“.

Dieser „Richtwert des Jahreserfolges“ muss – neben einer bereits erfolgten Untersuchung nach Mittelverwendung bzw. Mittelherkunft – **zu einem Vergleichswert in Beziehung** gesetzt werden. Erst dann erhält dieser eine **Bedeutung** hinsichtlich Qualität und Höhe der ausgewiesenen Werte.

Die anschließende Tabelle gibt Auskunft in zweierlei Hinsicht:

1. über die Zusammensetzung des laufenden Ergebnisses,
2. über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen der laufenden Gebarung	RA 2013	RA 2012	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	60.838.679	60.154.324	684.355	1,1%
Ertragsanteile	107.150.650	102.718.163	4.432.487	4,3%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	37.293.220	36.654.898	638.322	1,7%
Einnahmen aus Leistungen	22.768.232	25.985.085	-3.216.853	-12,4%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermietung u. Verp.)	10.287.459	7.847.952	2.439.507	31,1%
Lfd Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	11.917.188	11.609.438	307.750	2,7%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	3.900.870	3.971.136	-70.267	-1,8%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.348.709	15.768.395	-419.686	-2,7%
Summe der laufenden Einnahmen	269.505.008	264.709.392	4.795.616	1,8%

Ausgaben der laufenden Gebarung	RA 2013	RA 2012	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	88.750.396,56	85.948.792	2.801.605	3,3%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	9.169.078,15	9.634.564	-465.486	-4,8%
Bezüge der gewählten Organe	1.797.623,22	1.762.163	35.460	2,0%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.606.064,31	15.923.722	-1.317.658	-8,3%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	63.142.758,46	59.009.873	4.132.886	7,0%
Zinsen für Finanzschulden	2.074.795,28	2.361.477	-286.682	-12,1%
Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.070.704,45	50.730.685	4.340.020	8,6%
Sonstige laufende Transferausgaben	23.098.802,44	23.339.573	-240.771	-1,0%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	257.710.223	248.710.849	8.999.374	3,6%
Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	11.794.785	15.998.543	-4.203.758	-26,3%

Grundsätzlich ist zur Ergebniszusammensetzung der laufenden Gebarung des Jahres 2013 im Vergleich zu 2012 festzustellen, dass im Rechnungsjahr (RJ) 2013 ein **Ergebnisrückgang** in der Höhe von **rd. 4,2 Mio Euro** erzielt wurde. Dieses zeichnet sich durch Bewegungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aus, wobei die Mehrausgaben von rd. 9 Mio Euro die Mehreinnahmen von in Summe rd. 4,8 Mio Euro entsprechend überwogen haben, wodurch das laufende Ergebnis im Vergleich zum RJ 2012 um rd. 4,2 Mio Euro geringer ausfiel.

2.1.1. EINNAHMENSEITIG

Der größte Einnahmewachstum wurde mit in Summe **rd. 6,8 Mio Euro** bei den „Ertragsanteilen“ zusammen mit den „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ erzielt (+4,3 % bzw. +31,1 %). Die Zuwächse im Bereich der „Eigene Steuern“ und „Gebühren“ fielen etwas geringer aus, betragen insgesamt jedoch auch rd. 1,3 Mio Euro. Unter der Position „Einnahmen aus Leistungen“ war ein Rückgang von rd. 3,2 Mio Euro (-12,4 %) zu verzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass rd. drei Viertel (76,1 % bzw. rd. 205,3 Mio Euro) des gesamten Einnahmenvolumens von rd. 270 Mio Euro auf die drei Positionen "Eigene Steuern", "Ertragsanteile" und "Gebühren" entfallen, und der Zuwachs aus diesen Posten mit rd. 5,7 Mio Euro zu beziffern war, weshalb die Steigerung der Einnahmen größtenteils nicht auf einen „Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ sondern auf externe, nur indirekt beeinflussbare Faktoren zurückzuführen ist.

Im Detail ist bei den Einnahmen (QS 10 bis 18) aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 10	„Eigene Steuern“	Zunahme um 1,1 %
QS 11	„Ertragsanteile“	Zunahme um 4,3 %
QS 13	„Einnahmen aus Leistungen“	Rückgang um 12,4 %
QS 14	„Einnahmen aus Besitz“	Zunahme um 31,1 %

Bei den „**Eigene Steuern**“ war festzustellen, dass die Zuflüsse aus dieser Position - nach einem Rückgang um rd. 0,4 Mio Euro im RJ 2012 - bereits im Jahre 2013 wieder um rd. 0,7 Mio Euro angestiegen sind. Dem Anstieg der Erträge aus der Kommunalsteuer, der Grundsteuer und den Interessentenbeiträgen von Grundstückseigentümern und Anrainern von insgesamt rd. 2 Mio Euro steht ein Rückgang von über 1,3 Mio Euro bei den anderen

Positionen entgegen, weshalb sich bei der Einnahmenposition „Eigene Steuern“ im Wesentlichen - unter Berücksichtigung der geringfügigen Änderungen der anderen steuerlichen Positionen - ein rechnerischer Zuwachs von rd. 0,7 Mio Euro ergab.

Bei den **Ertragsanteilen** war im RJ 2013 eine erneute Steigerung um 4,3 % bzw. rd. 4,4 Mio Euro zu verzeichnen. Vergleicht man die Steigerungsraten seit 2011, so lässt sich allerdings feststellen, dass die jährlichen Zuwachsraten der Ertragsanteile zunehmend geringer werden (2011: Steigerung um 7,3 % bzw. rd. 6,6 Mio Euro; 2012: Zunahme um 5,5 % bzw. rd. 5,4 Mio Euro; 2013: Zuwachs um 4,3 % bzw. rd. 4,4 Mio Euro).

Bei den „**Einnahmen aus Leistungen**“ war ein *Rückgang* des Einnahmenvolumens um 12,4 % (bzw. rd. 3,2 Mio Euro) zu verzeichnen. Die Zusammensetzung der Summen (Mehr-, Mindereinnahmen) ist sehr uneinheitlich, wobei festzuhalten ist, dass bei einer Vielzahl von Abteilungen Mindereinnahmen erzielt wurden, während bei anderen Organisationseinheiten wiederum Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Nennenswert ist der volumenmäßig größte Rückgang bei den Schulerhaltsbeiträgen der Abteilung „Schulen“ im Ausmaß von rd. 1,4 Mio Euro.

Die Einnahmen aus „**Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**“ beliefen sich auf rd. 10,3 Mio Euro, was einer Steigerung gegenüber der Vorperiode 2012 um rd. 2,4 Mio Euro bzw. 31,1 % entspricht. Aufgrund der Aufteilung auf mehrere verantwortliche Fachabteilungen ist auch hier die Zusammensetzung des Mehreinnahmenvolumens von rd. 2,4 Mio Euro recht uneinheitlich. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Abteilung "Rechnungswesen" mit einem Volumen von rd. 2,0 Mio Euro im Jahr 2013 den größten Einnahmenezuwachs zu verzeichnen hatte, was sich auf ao. Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren zurückführen lässt.

2.1.2. AUSGABENSEITIG

Mit einer Zunahme von 8,6 % bzw. **rd. 4,3 Mio Euro** stellten die „*Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts*“ den größten Mehrausgabenposten dar, gefolgt von den "*Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen*" mit einem Zuwachs von 7 % bzw. **rd. 4,1 Mio Euro** und den "*Leistungen für Personal*" mit einer Zunahme von 3,3 % bzw. **rd. 2,8 Mio Euro**. Bei der Position "*Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren*" waren im Vergleich dazu Minderausgaben im Ausmaß von **rd. 1,3 Mio Euro** zu verzeichnen.

Bei den Ausgaben (QS 20 bis 28) ist aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 20	„Leistungen für Personal“	Zunahme um 3,3 %
QS 23	„Gebrauchs-, Verbrauchsgüter, HW“	<i>Rückgang</i> um 8,3 %
QS 24	„Verwaltungs- u. Betriebsaufwand“	Zunahme um 7,0 %
QS 26	„Lfd. Transfers an Tr. öff. R.“	Zunahme um 8,6 %

Bei den **„Leistungen für Personal“** war im RJ 2013 eine erneute Zunahme des Ausgabenvolumens um 3,3 % bzw. rd. 2,8 Mio Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2012: Steigerung um 2,9 % bzw. rd. 2,4 Mio Euro; 2011: Zunahme um 3,7 % bzw. rd. 3 Mio Euro).

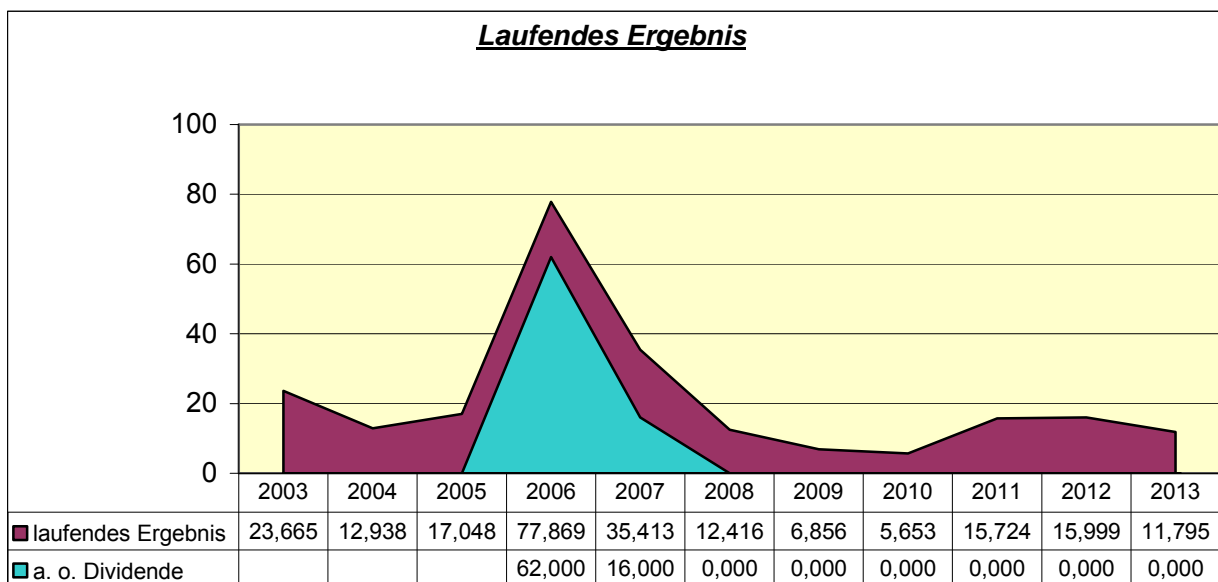
Bei den **„Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren“** betrug der Rückgang des Ausgabenvolumens im Vergleich zu 2012 rd. 1,3 Mio Euro. Vom gesamten Ausgabenvolumen 2013 von rd. 14,6 Mio Euro entfielen rd. 9,4 Mio Euro auf die „Mechanische Werkstätte“, wobei von diesen 9,4 Mio Euro wiederum rd. 5,6 Mio Euro auf Dieseltreibstoff und rd. 2,3 Mio Euro auf Superbenzin entfielen. Beim Vergleich dieser Ausgabenpositionen für Treibstoff war festzustellen, dass die Ausgaben für Diesel im Vergleich zu 2012 um rd. 0,8 Mio Euro und jene für Benzin um rd. 0,5 Mio Euro, in Summe also um rd. 1,3 Mio Euro zurückgegangen sind, was dem insgesamten Rückgang des Ausgabenvolumens bei den "Gebrauchs- und Verbrauchsgütern" entspricht.

Beim **„Verwaltungs- und Betriebsaufwand“** entfielen die mit Abstand größten Ausgabenposten auf die Einheiten „Umweltschutz“ sowie „Wohnungen und Besitzverwaltung“, wobei es sich bei dem Ausgabenanstieg bei der Abteilung „Umweltschutz“ um Rückersätze von Einnahmen eines inzwischen eingestellten EU-Projektes handelte. Die Analyse der Mehrausgaben der Abteilung "Wohnungen und Besitzverwaltung" fiel uneinheitlich aus, da sich die Ausgabenvolumina auf mehrere Positionen verteilten. Die größten waren jene für "Gebäudeinstandhaltungen" sowie "Strom" und "Wärme".

Die Zunahme der **Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** entfiel zu einem beträchtlichen Teil auf gestiegene Ausgaben im Rahmen der Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe sowie auf die erneute Steigerung der Beiträge zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten.

2.1.3. PER SALDO - ERGEBNIS

Das **laufende Ergebnis 2013** mit **rd. 11,795 Mio Euro** stellt eine rechnerische **Verschlechterung um rd. 4,204 Mio Euro** gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres dar. Nach den in den Jahren 2006 und 2007 registrierten, außerordentlich hohen "Ausschlägen" nach oben und dem "rechnerischen Tiefpunkt" aus dem Jahre 2010 lässt sich in einer 11jährigen Entwicklung ein - um die ao. Ergebnisse der Jahre 2006 und 2007 bereinigter - rechnerischer **Ergebnisdurchschnittswert von rd. 14,3 Mio Euro** ermitteln. Mit rd. 12 Mio Euro spiegelt das Ergebnis des Jahres 2013 einen Wert, der gegenüber den beiden Vorjahren leicht rückläufig ist und somit - im Gegensatz zu den über dem rechnerischen Durchschnitt liegenden Vorjahresergebnissen 2011 und 2012 - geringfügig unter dem langjährigen Durchschnittswert angesiedelt ist.



Ausgehend vom Rechnungsjahr 2007 zeigt die angeführte Darstellung im Mehrjahresvergleich, dass der um die Stadtwerkerestdividende bereinigte, leicht über den Vorjahren liegende Ergebniswert 2007 rechnerisch dem Ziel einer **möglichst hohen Eigenfinanzierung** bzw. der Chance eines langfristigen Schuldenabbaus vergleichsweise näher kam, als dies in den Jahren zuvor der Fall war. Die fortgesetzte Ergebnisverschlechterung der Jahre 2008 und 2009 fand ihren negativen Höhepunkt bzw. ihr vorläufiges Ende im Rechnungsjahr 2010, das mit einem Ergebnis von rd. 5,7 Mio Euro einen "rechnerischen Tiefpunkt" markierte. Während sich mit den Ergebniswerten der Jahre 2011 (rd. 15,7 Mio Euro) und 2012 (rd. 16 Mio Euro) eine positive "Trendumkehr" abzuzeichnen schien, war das Ergebnis 2013 (rd. 11,8 Mio Euro) erstmals wieder rückläufig und lag somit unter dem Niveau des Jahresergebnisses 2008.

Unverändert bleibt die **ständige Verpflichtung** für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – ohne auf den zukünftigen Bedarf an zu erwirtschaftenden Eigenmitteln für außerordentliche Vorhaben/Großprojekte konkret eingehen zu wollen – im Sinne einer **notwendigen weiteren Ergebnisverbesserung** ständig **nach vorhandenen Einnahmepotentialen Ausschau zu halten**, um sie zukünftig noch vermehrt und verbessert nutzen zu können.

Mögliche Einnahmepotentiale liegen – basierend auf der vollständigen und rechtzeitigen Realisierung - nach wie vor im Bereich der „betrieblichen Einheiten“ sowie der eigenen Leistungseinheiten/Betriebe und den dort zu verrechnenden Leistungen.

2.2. Der Bezug zum Voranschlag

Eine durchgeführte **Abweichungsanalyse** zwischen den geplanten Werten des **Voranschlages 2013** und den tatsächlich zu Buche stehenden Werten des **Rechnungsabschlusses 2013** wird einerseits zur Überblicksdarstellung und andererseits zur – aus zeitökonomischen Gründen bedingten – **Setzung von Schwerpunkten** für eventuelle Teilprüfungen herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Gesamtabweichungen** zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf Basis der laufenden Gebarung:

Einnahmen der laufenden Gebarung	RA 2013	VA 2013	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	60.838.679	59.241.400	1.597.279	2,7%
Ertragsanteile	107.150.650	106.578.600	572.050	0,5%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	37.293.220	36.417.000	876.220	2,4%
Einnahmen aus Leistungen	22.768.232	25.313.100	-2.544.868	-10,1%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermiet. u. Verp.)	10.287.459	10.450.100	-162.641	-1,6%
Lfd Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	11.917.188	14.462.300	-2.545.112	-17,6%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	3.900.870	4.050.000	-149.130	-3,7%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.348.709	15.862.700	-513.991	-3,2%
Summe der laufenden Einnahmen	269.505.008	272.375.200	-2.870.192	-1,1%

Ausgaben der laufenden Gebarung	RA 2013	VA 2013	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	88.750.397	87.232.000	1.518.397	1,7%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	9.169.078	9.768.300	-599.222	-6,1%
Bezüge der gewählten Organe	1.797.623	1.870.500	-72.877	-3,9%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.606.064	16.824.300	-2.218.236	-13,2%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	63.142.758	65.087.000	-1.944.242	-3,0%
Zinsen für Finanzschulden	2.074.795	2.373.500	-298.705	-12,6%
Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.070.704	57.193.500	-2.122.796	-3,7%
Sonstige laufende Transferzahlungen	23.098.802	26.607.300	-3.508.498	-13,2%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	257.710.223	266.956.400	-9.246.177	-3,5%

Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	11.794.785	5.418.800	6.375.985	117,7%
---	-------------------	------------------	------------------	---------------

Das im Rechnungsabschluss dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ fiel – wie bereits in der Vergangenheit registriert wurde – im Berichtsjahr 2013 wiederum in relativ hohem Ausmaß günstiger, als es geplant war, aus. Das bedeutet ein jeweils besseres Ergebnis der laufenden Gebarung, als es im Voranschlag zu Buche stand. Dies geht rechnerisch auf eine Vergünstigung der angesetzten (geplanten) Werte – höher anfallende Einnahmen und/oder niedriger anfallende Ausgaben – zurück.

Konkret fiel im Rechnungsabschluss 2013 das laufende Ergebnis durch rd. **2,9 Mio Euro oder 1,1 % niedrigere Einnahmen** sowie durch rd. **9,2 Mio Euro oder 3,5 % geringere Ausgaben**, insgesamt um rd. 6,4 Mio Euro besser aus als im Voranschlag.

Die Haupteklärung für diese Ergebnisverbesserung gegenüber dem Voranschlag liegt in den bereits unter Pkt. 2.1. dieses Kapitels angeführten Steigerungsraten begründet.

Die größten Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf der Einnahmenseite ergaben sich vor allem bei den „Einnahmen aus Leistungen“ (rd. -2,5 Mio Euro) und den „Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ (rd. -2,5 Mio Euro). Das Auftreten dieser **niedriger** als geplant ausgefallenen Einnahmen wird durch die im Vergleich zum Voranschlag relativ **höheren Zuflüsse** bei den „Eigenen Steuern“ (rd. +1,6 Mio Euro), den „Ertragsanteilen“ (rd. +0,6 Mio Euro) sowie bei den „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen“ (rd. +0,9 Mio Euro) etwas abgedeckt, wodurch sich die Mindereinnahmen im Vergleich zu den veranschlagten Zahlen insgesamt bei rd. -2,9 Mio Euro einpendelten.

Auf der Ausgabenseite fielen einzig die „Leistungen für Personal“ um rd. 1,5 Mio Euro (bzw. +1,7 %) höher aus als veranschlagt. Erwähnenswert ist, dass sämtliche andere Ausgabenpositionen geringer als geplant ausgefallen sind. Die größten Unterschreitungen der budgetierten Planziffern (in absoluten Zahlen) waren bei den Positionen „Sonstige laufende Transferzahlungen“ mit rd. -3,5 Mio Euro, „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ mit rd. -2,2 Mio Euro, „Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ mit rd. -2,1 Mio Euro und beim „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ mit rd. -1,9 Mio Euro festzustellen. Die relativ größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss waren mit je minus 13,2 % bei den Positionen „Sonstige laufende Transferzahlungen“ (rd. -3,5 Mio Euro) und „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ (rd. -2,2 Mio Euro) zu verzeichnen.

Somit ist festzuhalten, dass im RJ 2013 bei der Ausgabenposition „Sonstige laufende Transferzahlungen“ die in absoluten Zahlen gegenüber dem Voranschlag stärkste Unterschreitung vorlag.

Diese um **rd. 3,5 Mio Euro** geringer als geplant ausgefallene Belastung geht u.a. auf die Tatsache zurück, dass in diesem Bereich im Voranschlag 2013 mit rd. 26,6 Mio Euro ein Ansatz vorlag, der um rd. **3,3 Mio Euro** höher angesetzt war, als jener des Rechnungsabschlusses des Vorjahres 2012 (rd. 23,3 Mio Euro). Zusätzlich bleibt festzuhalten, dass bereits in der Vorperiode 2012 die tatsächlichen Ausgaben dieses Ansatzes um rd. 2,4 Mio Euro geringer als veranschlagt ausgefallen sind. Ohne auf die konkreten Ursachen für diesen hohen Wertansatz einzugehen, scheint dies jedoch darauf hinzudeuten, dass die Vorgabe einer möglichst sorgfältigen und sparsamen Planung (wonach „auf ein nicht zu überhöhtes und wirklichkeitsnahes Maß, das für die zu setzenden Maßnahmen benötigt wird, Bedacht zu nehmen ist“ – vgl. Pkt. 3 „Budgetprinzipien“) im Sinne eines niedrigen Wertansatzes nicht erreicht wurde.

Der Gedanke einer „**vorsichtigen Planung**“, „sich nicht reicher darzustellen, als dies zu erwarten ist“, entspricht einer ordnungsgemäßen Buchführung. Dies bedeutet auf der Einnahmenseite, dass die Werte nur so angesetzt bzw. nur mit jenen Steigerungsraten versehen werden, die nach vorsichtiger Einschätzung der eventuell veränderten Rahmenbedingungen zutreffen können.

Demgegenüber entsprechen auch auf der **Ausgabenseite** in den Voranschlag aufgenommene **erhöhte Werte** nur solange dem „**Vorsichtsprinzip**“, als diese **plausibel** einerseits

- auf eine **mengenmäßige** und andererseits
- auf eine **wertmäßige (Preis-) Steigerung**

zurückzuführen sind.

Diesbezüglich bleibt darauf hinzuweisen, dass das **Ziel einer stärkeren Eigenerwirtschaftung bereits bei der Voranschlagserstellung** durch dementsprechend möglichst niedrige Wertansätze anzusteuern ist. Jeder Wertansatz sollte auf einer „verursachungsgerechten“ Outputorientierung basieren. Ein „Fortschreiben/Valorisieren“ von bestehenden Wertansätzen („Inputorientierung“) spricht dem entgegen und verhindert somit auch eine schrittweise Budgetkonsolidierung.

3. Kassenprüfung

Um ein Bild über die gesamte Kassengebarung (Gesamt-Ist) zu gewinnen, ist gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung ein Kassenabschluss aufzustellen und der Haushaltsrechnung voranzustellen. In den Kassenabschluss sind sowohl die Einnahmen und Ausgaben der voranschlagswirksamen Gebarung (Haushaltsrechnung) als auch jene der voranschlagsunwirksamen bzw. durchlaufenden Gebarung (Vorschüsse und Verwahrgelder) einzubeziehen.

Der Kassenabschluss 2013 beinhaltet folgende Gesamtsummen:

Kassenabschluss 2013	Euro
Anfänglicher Kassenbestand	19.875.003,63
+ Gesamt-Einnahmen	622.794.221,13
- Gesamt-Ausgaben	-635.128.999,13
Schließlicher Kassenbestand	7.540.225,63

Der schließliche **Kassenbestand** (Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten) **stimmte mit der Kassenbuchführung überein**. Die Bankguthaben wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge nachgewiesen.

Der **durchschnittliche Kassenbestand** betrug im Rechnungsjahr 2013 rd. 21,748 Mio Euro. Dieser Kassenbestand deckte den Geldbedarf der Stadt von rd. 17 Tagen.

Der Zinsertrag belief sich im Jahre 2013 auf	€ 105.287,96
abzüglich KEST	€ - <u>26.322,31</u>
Netto-Ertrag	€ 78.965,65
	=====

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung der Kassenbestände betrug rd. 0,48 %.

4. AOH-Projekte

Im Voranschlag 2013 waren die Ausgaben des „Außerordentlichen Haushaltes“ laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013 mit € 52,554.700,--, einschließlich des Soll-Abganges der Vorjahre (2010: € 3,455.900,--), budgetiert.

Die für das Jahr 2013 im Voranschlag vorgesehenen AOH-Maßnahmen betragen somit € 49,098.800,--.

Im **Rechnungsjahr 2013** wurden im „Außerordentlichen Haushalt“ lt. Mitteilung der Abteilung Finanzen

überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von **€4,022.200,91** und

außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von **€2,211.946,05**

durch Beschlüsse genehmigt.

Somit ergaben sich in Summe über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 6,234.146,96.

Das gesamte Ausgabenvolumen im AOH betrug € 55,332.946,96.

Tatsächlich waren laut vorliegendem Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2013 im AOH Ausgaben in der Höhe von € 39,700.709,63 zu verzeichnen.

Somit ergaben sich **Minderausgaben** in der Höhe von € 15,632.237,33 (u.a. rd. 2,7 Mio Euro beim TA 2623 „Sportpark Wörthersee“, rd. 3,8 Mio Euro beim TA 5291 EU-Projekte, per Saldo rd. 1,7 Mio Euro bei den TA 6120-6900 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“, rd. 1 Mio Euro beim TA 9130 „Wertpapiere“).

Laut dem Bericht der Abteilung Finanzen wurden im Jahre 2013 neue Vorhaben (Projekte) im Sinne des **Gemeinderatsbeschlusses** vom 20.03.2013 „Voranschlag 2013“, Absatz VI, welcher wie folgt lautet,

- (1) Die Aufnahme eines Vorhabens (Projekts) in den außerordentlichen Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.*

(2) Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:

- eine Beschreibung des Vorhabens,
- eine auf Detailplanung gestützte Kostenermittlung,
- Angaben über die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen),
- eine Aufstellung zu erwartender Folgekosten (inkl. Finanzierungskosten).

(3) Die im Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben dürfen erst nach Freigabe durch den Finanzreferenten in Angriff genommen werden. Der Finanzreferent kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

(4) Zur Einsparung von Kreditkosten kann der Finanzreferent unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität Kassenmittel zur zwischenzeitlichen Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes heranziehen.

begonnen und werden dargestellt:

Im Haushaltsjahr 2013 begonnen und von der Ausgabenseite her abgeschlossen, finanziell jedoch noch nicht bedeckt:

- Sonderschulen, Ankauf Kastenwagen für Rollstuhltransport
- Sportplatz Wölfnitz, Sanierungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2013 begonnene, laufende Vorhaben:

- Neue Mittelschule Wölfnitz, Kostenerhöhung
- Sportplatz Welzenegg, SAK Investitionszuschuss
- Musikschule, Rückkauf
- Aufbahrungshalle St. Jakob an der Straße, Investitionszuschuss an die Diözese Gurk
- Benediktinermarkt
- Stadtgarten, Erneuerung Kinderspielplätze
- Bauwerkstätte, Maschinen und Fahrzeuge
- Zentrallagerplatz, Fahrzeuge

Die Abteilung Finanzen gab weiters an, dass im Rechnungsjahr 2013 folgende, nicht im Jahr 2013 begonnene Projekte und Maßnahmen – die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken – über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden:

- Domplatz 2. OG, Ankauf
- Gemeindezentrum Annabichl, Sanierung
- Planungen, Hochbau
- Berufsfeuerwehr, Fahrzeuge
- Freiwillige Feuerwehren, Fahrzeuge
- Horterweiterung Wölfnitz
- KG und Hort Feldkirchner Straße, Sanierung und Erweiterung
- Erweiterung Stockschießanlage
- Sportplatz St. Ruprecht
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion, Permanentmachung
- Leichtathletikanlage, Errichtung
- Ballspielhalle Viktring, Sanierung II. Baustufe
- SK Austria Kärnten, Zuschüsse
- Sportunion Klagenfurt – Tennishalle, Förderungszuschuss
- Umweltschutz, EU-Projekt „Cemobil“
- Umweltschutz, EU-Projekt „PMinter“
- Umweltschutz, EU-Projekt „Rezipe“
- Umweltschutz, EU-Projekt "COP (Cities on Power)"
- Umweltschutz, EU-Projekt "SEAP Alps"
- Straßenbauten (Allgemein)
- Industrieaufschließung
- Brückenneubauten
- Radwege
- Neubau B70d (Südring), Kostenbeteiligung
- Straßenbau, Maschinen und Fahrzeuge
- Hochwasserschutz
- StVO, Maschinen und Fahrzeuge
- StVO, Zentraler Verkehrsrechner
- Investitionszuschuss, Fachhochschule - Technologiepark
- Infrastrukturstützung
- Straßenreinigung, Maschinen und Fahrzeuge
- Stadtgarten, Maschinen und Fahrzeuge

- Urnenplätze und Mauern, diverse Friedhöfe
- Grundankäufe
- Grundaufschließung Emmersdorf
- Neues Wohnen Hörtendorf
- IKEA
- Kanalisation diverse Bauabschnitte
- KF – Spezialfonds - Auflösung
- Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

Anzumerken ist, dass für die Durchführung von außerordentlichen Projekten die vorgesehenen Beilagen gemäß angeführtem Gemeinderatsbeschluss nur bedingt beigebracht wurden bzw. vorliegen. Vor allem, was die geforderten Berechnungen über Folgekosten von Projekten anbelangt, fehlt teilweise konkretes Datenmaterial.

5. Bei-/Anlagen

5.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)

Die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge werden in der Beilage I zum Rechnungsabschluss dargestellt. Die Aufgliederung erfolgt nach Teilabschnitten (Kennziffern) jeweils gegliedert in Pragmatisierte Bedienstete, Vertragsbedienstete und Sonstige Bedienstete (Geld- und Sachbezüge, Dienstgeberbeiträge), sowie in Nebengebühren, Geldaushilfen und Freiwillige Sozialleistungen. Neben der Summe für Leistungen für Personal werden auch die Pensionen und sonst. Ruhebezüge ausgewiesen und die Gesamtsumme dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag:

2013	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	%
Pragmatisierte Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vertragsbedienstete	75.977.268,15	75.542.100,00	435.168,15	-0,57%
Sonstige Bedienstete	6.492.292,39	6.088.800,00	403.492,39	-6,21%
Nebengebühren, Geldaushilfen	6.188.532,03	5.521.100,00	667.432,03	-10,78%
Freiwillige Sozialleistungen	92.303,99	80.000,00	12.303,99	-13,33%
Leistungen für Personal	88.750.396,56	87.232.000,00	1.518.396,56	-1,71%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	9.169.078,15	9.768.300,00	-599.221,85	6,54%
Gesamtsumme	97.919.474,71	97.000.300,00	919.174,71	-0,94%

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich durch die im Voranschlag 2013 noch nicht berücksichtigten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen gab es wie in den Vorjahren einen überhöhten Ansatz im Voranschlag.

	Rechnungsabschluss	2013	2012	Abweichung	%
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	23.218.291,19	22.206.662,47	1.011.628,72	4,56%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.681.428,17	8.156.851,25	524.576,92	6,43%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	19.667.893,31	19.354.684,04	313.209,27	1,62%
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.551.595,19	1.496.347,90	55.247,29	3,69%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.997.887,88	4.026.495,49	-28.607,61	-0,71%
5	Gesundheit	4.136.653,86	4.102.690,96	33.962,90	0,83%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.550.632,21	5.300.139,88	250.492,33	4,73%
7	Wirtschaftsförderung	390.714,47	371.357,24	19.357,23	5,21%
8	Dienstleistungen	27.092.031,98	26.891.632,66	200.399,32	0,75%
9	Finanzwirtschaft	3.632.346,45	3.676.493,80	-44.147,35	-1,20%
	Summe	97.919.474,71	95.583.355,69	2.336.119,02	2,44%

Im Vergleich des Rechnungsabschlusses 2012 mit 2013 ergaben sich die größten Steigerungen im Bereich des Zentralamtes und der Magistratsdirektion, der Berufsfeuerwehr und durch den Mehraufwand im Winterdienst.

5.2. Offene Bestellungen (Beilage VI)

Mit der Erfassung der angeführten Bestellungen im ordentlichen Haushalt wurden in der Beilage VI Vorbelastungen, welche die nächsten Finanzjahre betreffen, aufgezeigt.

Die offenen Bestellungen im OH 2013 mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 2.771.721,27 belasten den nächsten Voranschlag.

In der folgenden Tabelle werden die offenen Bestellungen des Haushaltsjahres 2013 nach dem Bestelljahr aufgelistet.

Ansatz		2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	Gesamt
0160	EDV					12.526,97			12.526,97
0190	Repräsentation		5.088,00						5.088,00
0610	Sonstige Subventionen	600,00							600,00
0630	Städtekontakte und Partnerschaften		700,00						700,00
1300	Gewerbepolizei		10.503,58						10.503,58
1310	Baupolizei						150,00		150,00
1620	Berufsfeuerwehr		18.031,20						18.031,20
1630	Freiwillige Feuerwehr		11.109,73						11.109,73
2110	Volksschulen		7.764,10	1.919,35					9.683,45
2120	Hauptschulen		38.137,45						38.137,45
2130	Sonderschulen		5.000,00						5.000,00
2400	Kindergärten		6.598,00						6.598,00
2500	Schülerhorte		1.666,67						1.666,67
2591	Jugendforum		838,95						838,95
3200	Ausbildung in Musik		5.100,00						5.100,00
4010	Jugendamt		16.462,43						16.462,43
4390	Jugendwohlfahrt		4.092,38						4.092,38
4691	Beratungsstellen		987,20						987,20
6120	Gemeindestraßen		1,00	2,00		15.621,46			15.624,46
6390	Schutzwasserbau		6.612,00						6.612,00
6400	Einrichtungen StVO		15.400,00						15.400,00
6900	Verkehrsverbund		7.780,00						7.780,00
7710	Förderung des Fremdenverkehrs		12.500,00						12.500,00
8150	Park- und Gartenanlagen		5.900,00						5.900,00
8400	Grundbesitz		35.884,55						35.884,55
8511	Kanalisation		1.011.900,61	135.999,04	3.547,32				1.151.446,97
8512	Kläranlage		1.233.948,12	47.426,06	3.192,95		1.058,30		1.285.625,43
8520	Müllbeseitigung		78.500,00						78.500,00
8530	Woh- und Geschäftsgebäude		8.885,00						8.885,00
9001	Finanzverwaltung	286,85							286,85
	Summe	886,85	2.549.390,97	185.346,45	6.740,27	28.148,43	1.058,30	150,00	2.771.721,27

Gemäß jährlicher Dienstanweisung sind lediglich Übertragungen eines Haushaltsrestes der Postenklasse 0 mit stichhaltiger Begründung bei der Abteilung Finanzen zu beantragen. Andere offene Bestellungen sind laufend zu berichtigen und am Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Für weitere offene Bestellungen ist im nächsten Haushaltsjahr eine neue Bedeckung zu berücksichtigen. Weiters wurde festgestellt, dass einige offene Bestellungen aus vergangenen Jahren noch nicht abgeschlossen wurden.

5.3. Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsempfänger (Beilage X)

Die Beilage X stellt die besetzten Dienstposten als Ist-Stand und die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger (Beamten), sowie die Beihilfen an ASVG Pensionisten dar.

Stand	2009	2010	2011	2012	2013	Veränd. Vorjahr
Beamte	4	1	1	0	0	0
Vetragsbedienstete allgemeine Verwaltung	922	929	910	926	933	7
Vetragsbedienstete handwerkliche Verwendung	727	718	738	732	728	-4
Lehrlinge	35	33	39	33	29	-4
Behinderte Personen	17	14	15	14	14	0
Ist-Summe	1705	1695	1703	1705	1704	-1
Planposten	1782	1771	1751	1764	1764	0
Ruhe- u. Versorgungsempfänger	169	160	150	141	131	-10
Beihilfen an ASVG-Pensionisten	266	264	265	267	265	-2

Die Tabelle zeigt bei einer konstanten Anzahl von Planstellen eine Abnahme von Bediensteten in handwerklicher Verwendung und von Lehrlingen und eine Zunahme von Bediensteten in der allgemeinen Verwaltung in den letzten Jahren.

IV. ERGEBNISAUSBLICK UND KONSOLIDIERUNGSRAHMEN

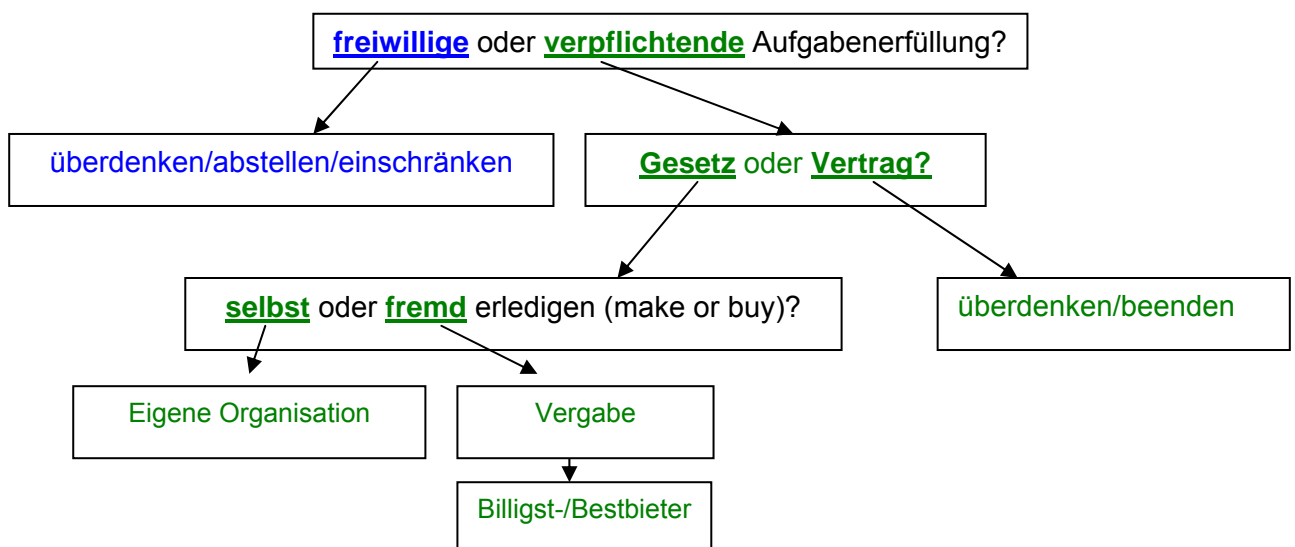
1. Strukturelle Prinzipien

Dem Haushaltsprinzip der „Deckung aller getätigten Ausgaben“ ist umso leichter Folge zu leisten, je größer die „Selbsterwirtschaftung von Einnahmen“ ist.

Dieser Absicht wird nachgekommen, indem bereits bei der Voranschlagserstellung das Ziel eines positiven, möglichst hohen „Laufenden Ergebnisses“ angestrebt wird. Demzufolge gelingt es, nicht nur die Ausgaben für den laufenden Betrieb zu erwirtschaften, sondern darüber hinaus auch noch für die Erhaltung der Substanz und für Investitionen ins Vermögen zu sorgen.

Eine in dieser Form erfolgreiche Zielerreichung hängt letztlich stark von einem **absehbaren** (strategische Ausrichtung!) und **verursachungsgerechten** Ansatz, sowohl bei den Einnahmen (vollständige und zeitgerechte Verrechnung), als auch bei den Ausgaben des Voranschlages ab.

Dies wiederum basiert bei einer „outputorientierten Budgetierung“ durch die verschiedenen Fachabteilungen auf einer laufenden, strukturellen Aufgabenkritik im Sinne folgender **Fragestellungen**:



Auf diese Weise sollte bereits im Rahmen der Budgeterstellung durch die **Zielsetzung einer möglichst großen Selbsterwirtschaftung** aktiv auf eine Gesamtkonsolidierung eingewirkt werden.

2. Ergebniskonsolidierung

2.1. Richtwert rechnerisch

Auf die Frage der Größenordnung für ein „**laufendes Ergebnis**“, welches im Sinne einer Ergebniskonsolidierung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu verstehen wäre, lässt sich folgender „**Richtwert**“ rechnerisch ermitteln:

- Aus der bestehenden Darlehensverschuldung ergeben sich
 - 10 Mio Euro Bedarf für jährliche Tilgungen.
- Zusammen mit dem Erfahrungswert von
 - 10 Mio Euro Bedarf für jährliche Substanzerhaltung ergibt sich ein
- **Richtwert I** von zumindest 20 Mio Euro für das jährliche „**laufende Ergebnis**“, um zu einer Gesamtdeckung zu gelangen.

A) Für das erzielte Ergebnis der laufenden Gebarung 2013 in Höhe von rd. 11,8 Mio Euro bedeutet dies einen Konsolidierungsbedarf entweder

- ⇒ **von 8,2 Mio Euro = 3,0 % auf der Einnahmenseite (rd. 269,5 Mio Euro) oder**
- ⇒ **von 8,2 Mio Euro = 3,2 % auf der Ausgabenseite (rd. 257,7 Mio Euro),**

um auf ein laufendes Ergebnis von +20 Mio Euro zu kommen.

- Unter der Annahme, dass zumindest ein Bedarf von
 - ⇒ 10 Mio Euro für jährliche Neuinvestitionen besteht, erhöht sich der Gesamtbedarf auf einen
 - ⇒ **Richtwert II** von insgesamt 30 Mio Euro für das jährliche „laufende Ergebnis“ der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

B) Ein demzufolge zu erreichender, jährlicher „Überschuss der laufenden Gebarung“ von +30 Mio Euro bedeutet, bezogen auf das Jahresergebnis von rd. 11,8 Mio Euro, einen Konsolidierungsbedarf von insgesamt 18,2 Mio Euro, der durch Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite zu bewältigen ist.

Rechnerisch gelänge dies beispielsweise mit einer

- ⇒ Verringerung der laufenden Ausgaben (rd. 257,7 Mio Euro)
um 3 % (oder 4 %) = 7,7 Mio Euro (10,3 Mio Euro)

und einer

- ⇒ Erhöhung der laufenden Einnahmen (rd. 269,5 Mio Euro)
um 3,9 % (oder 2,9 %) = 10,5 Mio Euro (7,9 Mio Euro)

2.2. Entschuldungsansatz

Der Abbau von Darlehensschulden dient jedenfalls einer Budgetkonsolidierung. Die aus der bestehenden Darlehensschuld jährlich erwachsenden Belastungen für Tilgungen (rd. 9,51 Mio 2013) und Zinsen (rd. 2,08 Mio Euro 2013) stellen einen nicht unbeträchtlichen Finanzbedarf für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dar und sind letztlich abhängig von der Marktsituation (Zinsniveau derzeit niedrig) und von Laufzeiten bzw. dem Ausmaß neuer Verbindlichkeiten.

Ein verstärkter Abbau dieser Darlehensverbindlichkeiten verringert dementsprechend die Ausgaben aus diesem Bereich sowie auch das Risiko eines Anstiegs der Belastungen aufgrund von möglichen Zinserhöhungen.

2.3. Außerordentliche Vorhaben

Aufgrund von verschiedenen getätigten Großinvestitionen in den letzten Jahre (Stadion, Verwaltungsgebäude Domplatz, Straßenbauten, Gemeindezentrum, Leichtathletikanlage, Stocksportanlage, Benediktinermarkt, Kindergärten und Horte, Berufsfeuerwehr etc.) sollte hier grundsätzlich von keinen neuen, außerordentlichen Investitionsvorhaben ausgegangen werden.

Bei Festhalten am Durchschnittswert für AOH-Ausgaben aus der Vergangenheit von rd. 25,6 Mio Euro pro Jahr (vgl. Pkt. I.3.b), wären der Eigenerwirtschaftungs- und der Ergebniskonsolidierungsbedarf aufgrund von Neuinvestitionen dementsprechend um 15,6 Mio Euro höher.

Da eine derartige zusätzliche Einnahmenerhöhung oder Ausgabenverringerung zur Ergebnisverbesserung kurzfristig kaum realisierbar erscheinen, würde ein derartiges Investitionsvolumen nicht eigenfinanzierbar sein und so – entgegen dem unter Pkt. IV.2.2. Angeführten – zu einer zusätzlichen Aufnahme von Fremdmitteln führen.

Demzufolge kann nur ein, **gegenüber der Vergangenheit, verringertes jährliches Investitionsvolumen** mit einer angestrebten Budgetkonsolidierung „aus eigener Kraft“ einhergehen.

2.4. Potential rechnerisch auf Basis 2013

EINNAHMENSEITIG

Nicht alle Einnahmen sind von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beeinflussbar. Die Einflussnahme beschränkte sich auf die Bereiche „**Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**“ (rd. 10,3 Mio Euro), „**Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen**“ (rd. 15,4 Mio Euro), „**Einnahmen aus Leistungen**“ (rd. 22,8 Mio Euro) sowie „**Gebühren**“ (rd. 37,3 Mio Euro). Basierend auf dem Rechnungsabschluss 2013 bedeutet dies, dass lediglich rd. **85,8 Mio Euro** (31,8 %) von den insgesamt rd. 269,5 Mio Euro der laufenden Einnahmen direkt **beeinflussbar** waren.

Daraus wiederum ergibt sich, dass der unter Pkt IV.2.1. angeführte einnahmenbedingte Ergebnisverbesserungsbedarf von **10,5 Mio Euro** (oder 7,9 Mio Euro) – in Relation zu den direkt **beeinflussbaren Einnahmen** (rd. 85,8 Mio Euro) – einer Erhöhung von **12,2 %** (oder 9,2 %) gleich kommen würde.

AUSGABENSEITIG

Auf der Ausgabenseite gilt ebenso eine **eingeschränkte direkte Beeinflussbarkeit** für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Direkte Ausgabenverringerungen können nur aus den – nicht durch Gesetze gebundenen – Bereichen, wie „**Zinsen für Finanzschulden**“ (rd. 2,1 Mio Euro), „**Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren**“ (rd. 14,6 Mio Euro), „**Verwaltungs- und Betriebsaufwand**“ (rd. 63,1 Mio Euro) und „**Leistungen für Personal**“ (rd. 88,8 Mio Euro) hervorgehen. Zusammen machten diese Bereiche zuzüglich der „**Geldsubventionen**“ (rd. 8,3 Mio Euro) im Rechnungsabschluss 2013 ein Volumen von rd. **176,9 Mio Euro** für laufende Ausgaben aus. Das heißt, dass 68,7 % der laufenden Ausgaben (257,7 Mio Euro) direkt beeinflussbar waren.

Das wiederum bedeutet, dass für die Erreichung einer – wie vorne angestrebten - Ergebnisverbesserung von rd. 7,7 Mio Euro (oder rd. 10,3 Mio Euro) die **beeinflussbaren Ausgaben** um rd. **4,4 %** (oder 5,8 %) **verringert werden müssten**.

Auf der Ausgabenseite stellen somit nach wie vor die Bereiche der **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie der **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** ein zu untersuchendes Einsparungspotential dar.

Für die angestrebte Budgetkonsolidierung bleibt auch die Steigerung bei den Personalausgaben des Rechnungsjahres 2013 in Höhe von rd. 2,8 Mio Euro auf zusätzliches Einsparungspotential (durch restriktive Nachbesetzungen bzw. hausinterne Personalumschichtungen) für die Zukunft zu hinterfragen, um so einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Budgetkonsolidierung zu leisten.

3. Ausblick und Handlungsspielraum

Den bisherigen Ausführungen des Berichtes folgend, sollte dem Prinzip bzw. dem Verständnis der Eigenerwirtschaftung **verstärktes Augenmerk** geschenkt werden.

In diesem Sinne muss der Haushalt so aufgebaut sein, dass aus dem „laufenden Geschäft“ ein Überschuss erwirtschaftet wird. Dieser muss zumindest so groß sein, damit er ausreicht, um sowohl die Schuldentilgungen als auch den Erhalt und den Aufbau von Vermögen betreiben zu können.

Konkret bedeutet dies für den Rechnungsabschluss 2013, dass das „Laufende Ergebnis“ (Ergebnis der laufenden Gebarung) von rd. +11,8 Mio Euro nicht ausgereicht hat, um alle Schuldentilgungen und Vermögensinvestitionen aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

3.1. Innenwirkung

Der unter Pkt. IV.2.1. ermittelte Richtwert von +30 Mio Euro für ein jährliches laufendes Ergebnis bedeutet, bezogen auf den Rechnungsabschluss 2013, dass ein „Ergebnisverbesserungsbedarf“ von rd. 18 Mio Euro besteht.

Die Möglichkeiten hiezu sind allerdings eingeschränkt, da **nur rd. zwei Drittel der laufenden Ausgaben** und **nur rd. ein Drittel der laufenden Einnahmen** von der Stadt **direkt beeinflussbar** sind. Das heißt, dass diesbezüglich von einem **eingeschränkten Handlungsspielraum** auszugehen ist.

Wie vorne errechnet, bedeutet dies auf Basis der Abschlussdaten 2013 einen relativen Verbesserungsbedarf, der sich zwischen 4 % und 12 % bewegt, je nachdem, ob auf der Ausgaben- oder auf der Einnahmenseite angesetzt wird (vgl. Pkt. IV.2.).

3.2. Außenwirkung und Einschränkungen

Unabhängig von dieser vorliegenden „inneren, nur bedingt beeinflussbaren Einnahmen- und Ausgabenstruktur“ wirken auf das jährliche Finanzergebnis der Stadt auch noch andere Faktoren ein:

a) Schuldentilgungen

Eine Größenordnung von rd. 10 Mio Euro muss für die verpflichtenden Tilgungen aus den bestehenden **Darlehensverbindlichkeiten** jährlich erwirtschaftet werden.

b) Investitionen (AOH)

Über die Verpflichtung, die bestehende **Substanz zu erhalten** und instand zu setzen (rd. 10 Mio Euro) hinaus, muss auch von einer Größenordnung von rd. 10 Mio Euro (Durchschnittswert der letzten fünf Jahre = rd. 25,6 Mio Euro!) jährlich für zumindest punktuelle Neuinvestitionen ausgegangen werden.

c) Finanzausgleich des Bundes

Der dritte, von außen wirkende Faktor für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ergibt sich aus der Mittelumverteilung (Ertragsanteile) im Rahmen des **Finanzausgleiches**. Über 107,2 Mio Euro (gegenüber 102,7 Mio Euro im Vorjahr) flossen auf diesem Wege 2013 in das Budget der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Dieser jährliche Mittelzufluss ist jedoch **weder konstant noch klar kalkulierbar**, da er in erster Linie von den Finanzergebnissen der übergeordneten Gebietskörperschaften (Bund, Land) abhängig ist.

3.3. Prioritäten und Zielfokussierung

Die positive Entwicklung der letzten vier Jahre bei den **zugeflossenen Ertragsanteilen** (2010: rd. 90,7 Mio Euro, 2011: rd. 97,4 Mio Euro, 2012: rd. 102,7 Mio Euro) hält an. Dies **begünstigte das Finanzergebnis** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Sollte jedoch konjunkturbedingt ein zukünftig verringerter Mittelzufluss aus diesem Bereich resultieren, würde dies den vorne dargestellten **Bedarf zur Verbesserung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur** noch weiter erhöhen.

Nicht zuletzt aufgrund der gegebenen Situation der nur bedingt bestehenden Einflussmöglichkeiten bzw. -faktoren rückt das Bewusstwerden für das Finanzziel als oberste Priorität (gegenüber allen Sachzielen) unverändert stark in den Vordergrund!

Dementsprechend große Bedeutung kommt der Voranschlagserstellung zu:

Dabei ist ein „**laufendes Ergebnis mit maximaler Eigenerwirtschaftung**“ so zu planen, dass der Überschuss der laufenden Gebarung den jährlichen Bedarf an Schuldentilgungen (rd. 10 Mio Euro) zumindest so weit übersteigt, wie vermögenserhaltende und vermögensaufbauende Maßnahmen (Investitionen) im Rechnungsjahr geplant sind. Im Sinne einer outputorientierten Budgeterstellung sollte auf einer **konstruktiven, laufenden**

Aufgabenkritik aufbauend, innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gefolgt werden (vgl. Pkt. IV.1.).

Der andere wesentliche **Erfolgsfaktor** – neben dem Verständnis, dem **Finanzziel oberste Priorität einzuräumen** – liegt in einer mittel- bis langfristigen **Zielvorgabe** durch die Politik. Das Fehlen eines „strategischen Leitbildes“ für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee führt letztlich auch dazu, dass sich weder ein entsprechendes Maßnahmen- und Investitionsprogramm noch in weiterer Folge eine dazu passende Organisationsstruktur (Aufbau-/Ablauforganisation) ableiten lässt, welche einer entsprechenden Vorgabe folgt bzw. einer Strategie entspricht.

Eine **strategische Ausrichtung** und **Priorisierung** steht in direkter Wechselwirkung mit dem Voranschlag und (in seiner Umsetzung) mit dem Rechnungsabschluss und dem damit in Zahlen ausgedrückten Finanzbedarf.

Die Aufgabe, den Finanzbedarf jährlich zu decken, erleichtert sich bei Vorhandensein einer klaren strategischen Zielvorgabe für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Gleichzeitig verringert sich dadurch auch das bestehende Risiko, einen Haushaltsausgleich nicht mehr aus eigener Kraft oder nur mit Hilfe von weiteren Vermögensveräußerungen bzw. Rückgriffen zu schaffen.

Der Kontrollamtsdirektor